

**DURCHFÜHRUNG  
EINER QUANTITATIVEN  
UNTERSUCHUNG ZUR  
SCHÜLERMITWIRKUNG  
IN SACHSEN**

# DURCHFÜHRUNG EINER QUANTITATIVEN UNTERSUCHUNG ZUR SCHÜLERMITWIRKUNG IN SACHSEN

## **Impressum**

### *Auftraggeberin:*

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung  
Matthias Labisch  
Programmleitung *Mitwirkung mit Wirkung*  
Bautzner Straße 22 HH, 01099 Dresden  
Tel.: 0351 - 320 156 18  
E-Mail: matthias.labisch@dkjs.de

### *Konzept, Durchführung und Auswertung der Befragungen:*

Ramboll Management Consulting GmbH  
Chilehaus C – Burchardstraße 13, 20095 Hamburg  
Geschäftsführer: Markus Diederich  
Web: <https://de.ramboll.com/management-consulting>

### Umsetzung:

Julia Falck: [julia.falck@ramboll.com](mailto:julia.falck@ramboll.com)  
Sandy Jahn: [sandy.jahn@ramboll.com](mailto:sandy.jahn@ramboll.com)

## INHALT

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Zentrale Erkenntnisse</b>	<b>1</b>
<b>3.</b>	<b>Befragungsinstrumente</b>	<b>2</b>
<b>4.</b>	<b>Auswertung</b>	<b>4</b>
4.1	Zusammensetzung der befragten Zielgruppen	4
4.2	Kompetenzen der Schülerräte	8
4.3	Rechte und Aufgaben der Schülerräte und Vertrauenslehrkräfte nach SMVO	11
4.4	Arbeit der Schülerräte und Zusammenarbeit mit anderen Akteuren	14
4.5	Bereiche, Themen und Grade der Mitwirkung	17
4.6	Persönliche Relevanz der Mitwirkung, Stellenwert und Schulklima	19
4.7	Kenntnisse und Bedarfe zu Fortbildungen für Schülervertretungen	22
4.8	Kenntnisse und Bedarfe zu Fortbildungen für Vertrauenslehrkräfte	27
4.9	Sonstige Themen und Hinweise	30

## 1. EINLEITUNG

Im vorliegenden Abschlussbericht werden die Ergebnisse einer quantitativen Untersuchung zur Schülermitwirkung in Sachsen aufbereitet, die durch Ramboll Management Consulting (Ramboll) im Auftrag der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) durchgeführt wurde.

Die Untersuchung stellt den aktuellen Fortbildungsbedarf von Schülervertretungen und Vertrauenslehrkräften an weiterführenden Schulen in Sachsen dar. Zwischen Oktober und Dezember 2018 wurden getrennte Onlinebefragungen von Klassensprecher/-innen und Vertrauenslehrkräften konzipiert, durchgeführt und ausgewertet.

Das etablierte Programm „Mitwirkung mit Wirkung“ bietet seit 2001 mit einem Peer-to-Peer-Ansatz sachsenweit Fortbildungen für Schülervertretungen an. Jugendliche, die eine achttägige Qualifizierung durchlaufen haben, halten die Seminare für andere Jugendliche.

Die DKJS als Programmträgerin von „Mitwirkung mit Wirkung“ begleitet und betreut die Mitwirkungsmoderatorinnen/-moderatoren und organisiert die Seminare an den Schulen. „Mitwirkung mit Wirkung“ wird durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) finanziert und fachlich begleitet. Weitere Informationen sind auf der Programmwebseite zu finden: [www.schuelermitwirkung.de](http://www.schuelermitwirkung.de)



## 2. ZENTRALE ERKENNTNISSE

### Potentiale für Fortbildungen der Schülerräte besser ausschöpfen

- 85 Prozent der befragten Schülervertretungen haben bisher noch an keiner Fortbildung, weder von „Mitwirkung mit Wirkung“ noch an anderen Formaten, teilgenommen (siehe Abbildung 7 im Anhang 5.1). Gleichzeitig geben 65 Prozent der Befragten an, dass sie gern an einer Fortbildung teilnehmen würden (siehe Abbildung 8 in Kapitel 4.2).
- Der Wunsch und der Bedarf nach Fortbildungen für Schülervertretungen steigt mit der Dauer des Engagements (siehe Abbildung 24 in Kapitel 4.7) – dies legt nahe, dass die Schüler/-innen sich erst nach und nach ihrer Rechte und Aufgaben bewusst werden und sich hier Unterstützung wünschen.
- Nur etwa die Hälfte der befragten Schülerräte gibt an, die eigenen Rechte und Aufgaben bereits gut zu kennen (siehe Abbildung 11 im Anhang 5.1). Auch mit wachsender Erfahrung der Schülerräte ändert sich dies kaum. Die größten Fortbildungsbedarfe für Schülerräte sehen sowohl Schülervertretungen als auch Vertrauenslehrkräfte demnach bei den Rechten und Aufgaben, die Schülerräte haben. Auch bei den Themen Projektmanagement und den Möglichkeiten, das Miteinander an der Schule zu verbessern und Konflikte zu managen, wird großer Fortbildungsbedarf gesehen (siehe Abbildung 9 in Kapitel 4.2).

## **Bekanntheit des Programms „Mitwirkung mit Wirkung erhöhen“**

- Fast 70 Prozent der Schülervvertretungen, die bisher noch keine Fortbildung von „Mitwirkung mit Wirkung“ besucht haben, geben als Grund hierfür an, das Programm nicht zu kennen (siehe Abbildung 23 in Kapitel 4.7). Auch die Unkenntnis darüber, wer die Ansprechpersonen für dieses Thema sind (17 Prozent geben dies als Grund an) und wie man ein solches Angebot konkret organisiert (16 Prozent), sind Hinderungsgründe für eine Teilnahme (siehe Abbildung 8 im Anhang 5.1).
- Von den befragten Lehrkräften kennen immerhin knapp 60 Prozent das Programm „Mitwirkung mit Wirkung“ – je länger sie im Amt sind, desto eher ist es ihnen bekannt (siehe Abbildung 33 in Kapitel 4.8). Jedoch haben weniger als die Hälfte dieser Lehrkräfte schon einmal ein Seminar an ihrer Schule organisiert (siehe Abbildung 14 in Anhang 5.2) – auch hier ist also noch Luft nach oben.

## **(Kollegiale) Beratung der Vertrauenslehrkräfte unterstützen**

- Nicht nur die Schülervvertretungen, auch die Vertrauenslehrkräfte haben einen Bedarf an Fortbildungen. Die wichtigsten Fortbildungsthemen für die Vertrauenslehrkräfte sind Themen der (kollegialen) Beratung zu schwierigen Situationen als Vertrauenslehrkraft (56 Prozent), die Gestaltung der Begleitarbeit der Schülervvertretung (53 Prozent) und der Umgang mit dem Lehrerkollegium und der Schulleitung (ebenfalls 53 Prozent, siehe Abbildung 30 in Kapitel 4.8).
- Mit wachsender Erfahrung können die Lehrkräfte ihre Begleitarbeit selbstständiger gestalten, jedoch nimmt der Bedarf an (kollegialer) Beratung zu schwierigen Situationen eher zu (siehe Abbildung 31 in Kapitel 4.8). Dies spricht weiter dafür, dass die Einbindung und der Austausch mit dem Kollegium eine wichtige Entwicklungsaufgabe aus Sicht der Lehrkräfte darstellt.
- Die Vertrauenslehrkräfte wünschen sich überwiegend, dass Fortbildungen möglichst regional angeboten werden, vormittags an einem Werktag stattfinden und eine Dauer von 4 bis 6 Stunden haben (siehe Abbildung 32 in Kapitel 4.8).

## **3. BEFRAGUNGSINSTRUMENTE**

### *Vorbereitung der Befragung*

Für die Befragung der beiden Zielgruppen – Mitglieder des Schülerrats (Klassen- oder Schülersprecher/-innen und ihre Stellvertretungen) und Vertrauenslehrer/-innen an weiterführenden Schulen – wurden zwei spezifische Befragungsinstrumente konzipiert.

### Befragungsinstrument für Mitglieder des Schülerrats

Bei der Konzeption des Befragungsinstruments für Mitglieder des Schülerrats wurde auf eine zielgruppengerechte Sprache und gut verständliche Fragen geachtet. Der Fragebogen enthielt 18 Fragen und hatte eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von circa 15 Minuten. Durch eine Filterung der Fragen konnten Antworten aufeinander bezogen bzw. nicht passende/relevante Fragen übersprungen werden. Neben 16 geschlossenen Fragen wurde eine offene Frage gestellt, um Wünsche und Bedarfe niedrigschwellig zu erfassen. Das Instrument wurde mit der Auftraggeberin eng abstimmt und anschließend in einem Pretest mit einer Schülerin und einem Schüler auf Verständlichkeit und Bearbeitungsdauer geprüft. Der Fragebogen für die Schüler/-innen findet sich im Anhang 5.3.

## Befragungsinstrument für Vertrauenslehrer/-innen

Auch im Fragebogen für die Vertrauenslehrer/-innen wurde eine zielgruppengerechte Sprache verwendet, es konnten jedoch mehr und komplexer formulierte Fragen aufgenommen werden, als beim Fragebogen für Mitglieder des Schülerrats. Er enthielt 24 Fragen, von denen der Großteil geschlossen war. Der Fragebogen wurde mit der Auftraggeberin eng abgestimmt und einem Pretest durch eine Vertrauenslehrkraft unterzogen.

Der Fragebogen für die Vertrauenslehrer/-innen findet sich im Anhang 5.4.

### *Durchführung der Befragung*

Die Onlinebefragung wurde mit dem hauseigenen System SurveyXact® durchgeführt.

**SurveyXact®** ist ein System für die Durchführung und Analyse von Onlinebefragungen. Befragten kann ein Onlinelink zum Fragebogen zur Verfügung gestellt werden, über den sie auf einen Fragebogen in einer Onlinemaske gelangen. Es ist möglich, zur Erhöhung der Datenqualität verschiedene Standardvalidierungen zu hinterlegen (z. B. Pflichtfelder, die ausgefüllt werden müssen; gültige Wertebereiche). Befragte erhalten automatisch Fehlermeldungen bei der Eingabe unplausibler Daten. Die Fragebögen sind im Responsive Design so programmiert, dass sie auf allen Endgeräten gut lesbar sind und optimal dargestellt werden.

Ein besonderer Schwerpunkt von SurveyXact® liegt im Bereich der Sicherheitsvorkehrungen. Eine 128-Bit-Verschlüsselung und ein ausdifferenziertes Administratorensystem schützen die Daten vor unberechtigten Zugriffen.

Um möglichst viele Schüler/-innen sowie Lehrkräfte zu erreichen, wurde ein offener Link programmiert, der sowohl über PC als auch über mobile Endgeräte zugänglich war. Somit konnte der Fragebogen sowohl an schuleigenen PCs und Tablets als auch an privaten Endgeräten ausgefüllt werden. Neben dem Onlinelink war ein QR-Code auf den Info-Sheets zur Befragung integriert, der durch ein Abscannen über Smartphones oder Tablets direkt zur Befragung führte.

Die Weiterleitung des Onlinelinks bzw. QR-Codes wurde durch die DKJS in Zusammenarbeit mit dem SMK sowie dem Landesschülerrat übernommen. Dazu wurden von Ramboll zielgruppengerechte Info-Sheets zur Weitergabe an Schulleitungen sowie für die Schüler/-innen und Vertrauenslehrkräfte zur Verfügung gestellt, die auch Hinweise zu Datenschutz und Anonymität enthielten. Die Befragungen wurden durch das Landesamt für Schule und Bildung genehmigt.

Die Befragungen waren vom 12. November bis zum 11. Dezember 2018 im Feld. An der Befragung für Mitglieder des Schülerrats nahmen 876 Schüler/-innen teil, von denen 713 den Fragebogen vollständig ausfüllten. 214 Vertrauenslehrkräfte nahmen an der Befragung teil, von denen 135 die Befragung bis zum Ende beantworteten.

Etwa zur Hälfte der Feldphase wurde von der DKJS eine Mail an die Schulen versendet, in der die Schulleitungen gebeten wurden, die Lehrkräfte und Schüler/-innen an die Teilnahme an der Befragung zu erinnern. Ramboll stellte eine E-Mailadresse sowie eine telefonische Hotline zur Verfügung, an die sich mit Fragen und Problemen gewandt werden konnte.

### *Auswertung und Ergebnisaufbereitung*

Die Auswertung der Daten erfolgte mit dem Statistikpaket SPSS. Zunächst wurden diese auf Plausibilität und Konsistenz geprüft und nach sozialwissenschaftlichen Standards bereinigt. Anschließend erfolgte eine deskriptive Auswertung und eine Analyse der Zusammenhangs- bzw. Abhängigkeitsstrukturen zwischen einzelnen Variablen bzw. Antwortkategorien. So wurde z. B. geprüft, ob das Antwortverhalten von Faktoren wie Schulform oder Vorerfahrungen mit dem Programm „Mitwirkung mit Wirkung“ beeinflusst wurde.

Die Ergebnisse wurden für die Auftraggeberin übersichtlich grafisch aufbereitet. Dabei wurden die Ergebnisse nach Themen sortiert und die Antworten der beiden Zielgruppen jeweils miteinander verknüpft.

## **4. AUSWERTUNG**

### **4.1 Zusammensetzung der befragten Zielgruppen**

In diesem Kapitel wird beschrieben, welche Charakteristika die befragte Stichprobe aufweist, um die Ergebnisse der Befragung besser einordnen und ihre Aussagekraft beurteilen zu können.

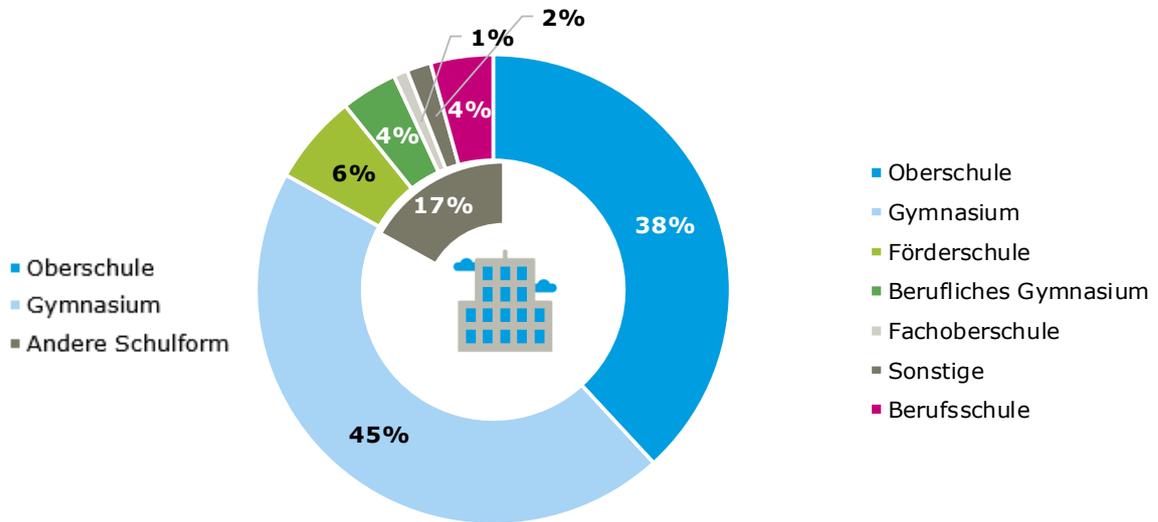
Die Befragungsergebnisse verteilen sich regional relativ gleichmäßig für beide Zielgruppen (vgl. Abbildung 4 im Anhang 5.1 bzw. Abbildung 2 im Anhang 5.2). Bei den Schüler/-innen liegt ein leichter regionaler Schwerpunkt auf den beiden kreisfreien Städten Dresden (16 Prozent) und Leipzig (12 Prozent), wohingegen aus der kreisfreien Stadt Chemnitz vergleichsweise wenig Rückmeldungen vorliegen (4 Prozent). Vergleicht man diese Anteile jedoch mit der Verteilung der Einwohner/-innen in Sachsen auf die Landkreise und kreisfreien Städte, so relativieren sich diese Unterschiede. Während in den kreisfreien Städten Dresden und Leipzig jeweils 14 Prozent der sächsischen Bevölkerung leben, sind es in Chemnitz 6 Prozent<sup>1</sup>. Damit ähnelt die regionale Stichprobenverteilung der regionalen Bevölkerungsverteilung. Ebenfalls eher gering ist der Rücklauf aus den Landkreisen Nordsachsen (4 Prozent), Bautzen (6 Prozent), Sächsische Schweiz Osterzgebirge (6 Prozent) und Mittelsachsen (6 Prozent). Auch hier entsprechen diese Verteilungen aber der Verteilung der sächsischen Bevölkerung auf diese Landkreise. Bei den Vertrauenslehrkräften kamen ebenfalls die meisten Befragten aus den kreisfreien Städten Dresden (14 Prozent) sowie Leipzig (12 Prozent), aber auch aus dem Landkreis Bautzen (12 Prozent). Am geringsten war die Teilnahme in den Landkreisen Nordsachsen (2 Prozent), Leipzig (3 Prozent) und Görlitz (5 Prozent) sowie in der kreisfreien Stadt Chemnitz (5 Prozent). Vergleicht man dies mit der Bevölkerungsverteilung, so fällt der relative hohe Rücklauf aus Bautzen auf, ansonsten entspricht auch hier die regionale Stichprobenverteilung größtenteils der Bevölkerungsverteilung in Sachsen.

Während 45 Prozent der Schülervvertretungen, die an der Befragung teilgenommen haben, ein Gymnasium besuchten (vgl. Abbildung 1), waren 52 Prozent der teilnehmenden Vertrauenslehrkräfte an Oberschulen beschäftigt (vgl. Abbildung 2). Bei beiden Zielgruppen kommen etwa vier Fünftel der Rückmeldungen entweder von einem Gymnasium oder

<sup>1</sup> Quelle: Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen, <https://www.statistik.sachsen.de/html/426.htm> (letzter Zugriff: 15.01.19)

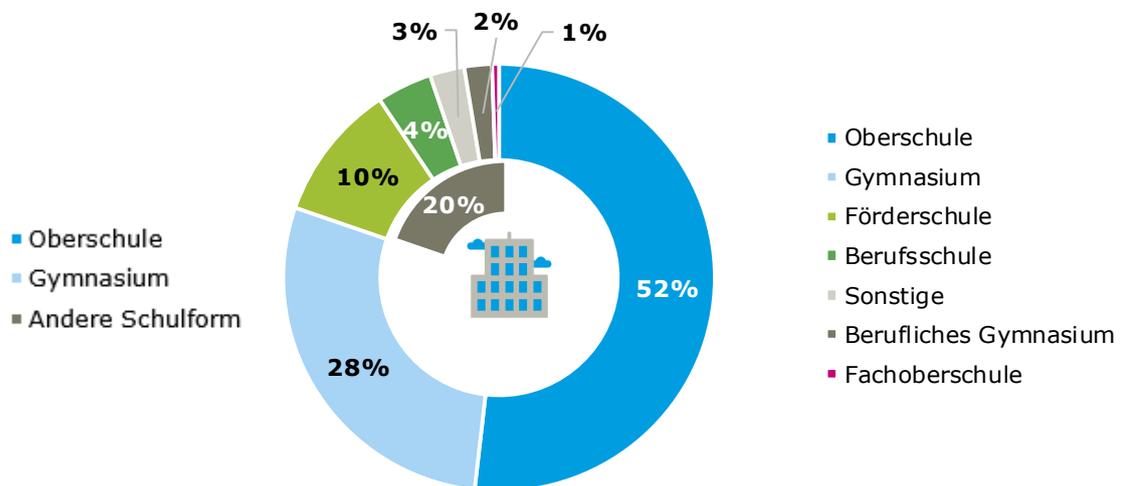
von einer Oberschule. Anzumerken ist weiterhin, dass Berufsschulen unter „Sonstige“ so häufig genannt wurden, dass für die Auswertung eine eigene Kategorie hinzugefügt wurde. Mit sechs Prozent bei den Schülervertretungen und zehn Prozent bei den Vertrauenslehrkräften ist die häufigste andere Schulform die Förderschule.

Abbildung 1: Verteilung der befragten Schüler/-innen auf die verschiedenen Schulformen



Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting, 2018, n = 728

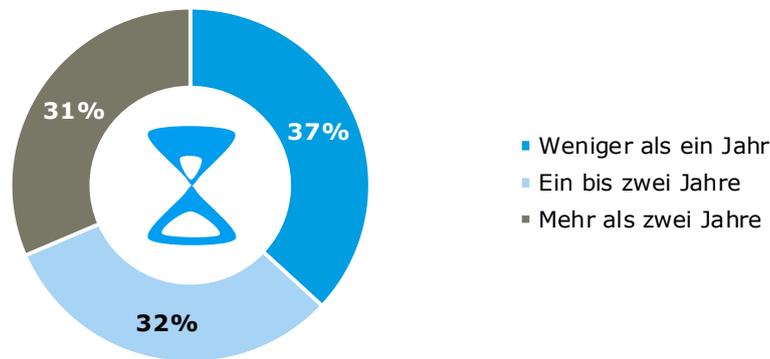
Abbildung 2: Verteilung der befragten Vertrauenslehrkräfte auf die verschiedenen Schulformen



Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting, 2018, n = 193

Jeweils etwa ein Drittel der befragten Schüler/-innen hatte weniger als ein Jahr, ein bis zwei Jahre oder mehr als zwei Jahre Erfahrung als Mitglied der Schülervertretung (vgl. Abbildung 3).

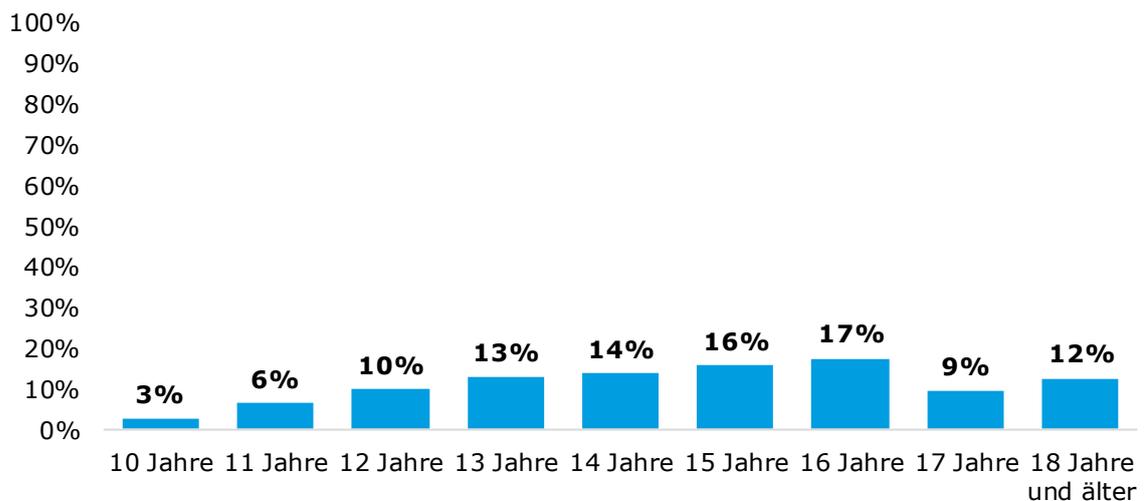
Abbildung 3: Verteilung der Schüler/-innen nach ihrer Erfahrung als Mitglieder der Schülervertretung



Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting, 2018, n = 664, die Antwortkategorie „Weiß nicht/ Keine Angabe“ wurde herausgerechnet

Wie in Abbildung 4 zu sehen ist, sind 61 Prozent der Schüler/-innen, die an der Befragung teilgenommen haben, 15 Jahre oder jünger.

Abbildung 4: Altersverteilung der befragten Schüler/-innen

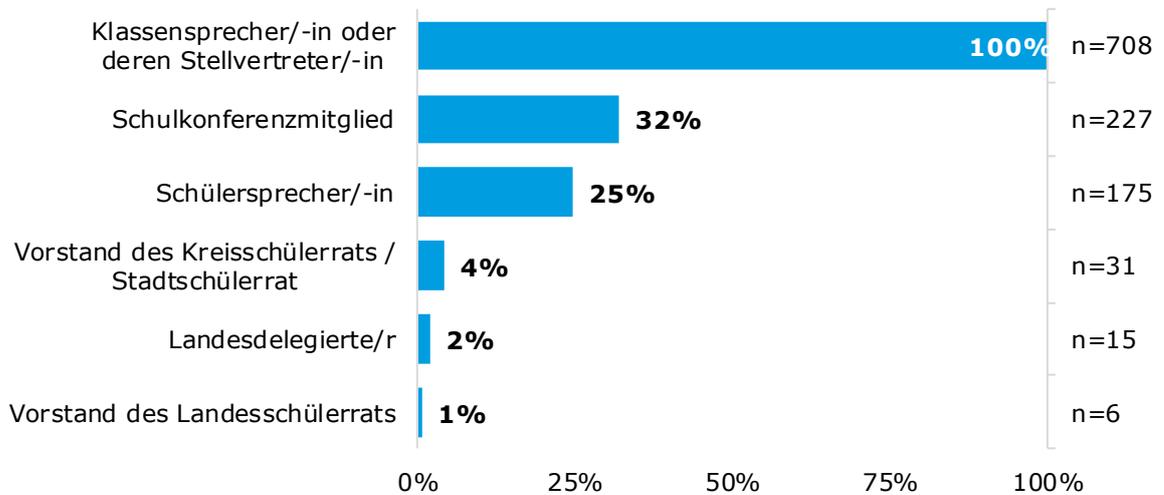


Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting, 2018, n = 801<sup>2</sup>

Die Schüler/-innen wurden gefragt, welches das höchste Amt war, das sie im Schüler- rat bereits ausgeübt haben. Darauf antwortete fast ein Drittel, schon einmal Schulkon- ferenzmitglied gewesen zu sein, ein Viertel war bereits Schülersprecher/-in (vgl. Abbildung 5). Auf Kreis- oder Landesebene waren hingegen weniger Befragte aktiv: 31 Befragte waren schon einmal im Vorstand des Kreisschülerrats und sechs Vorstand des Landesschülerrats.

<sup>2</sup> Summiert man die Prozentangaben in der Grafik, so ergeben diese, dass 62 Prozent der Befragten 15 Jahre oder jünger sind. Dies ist auf Rundungsfehler zurückzuführen.

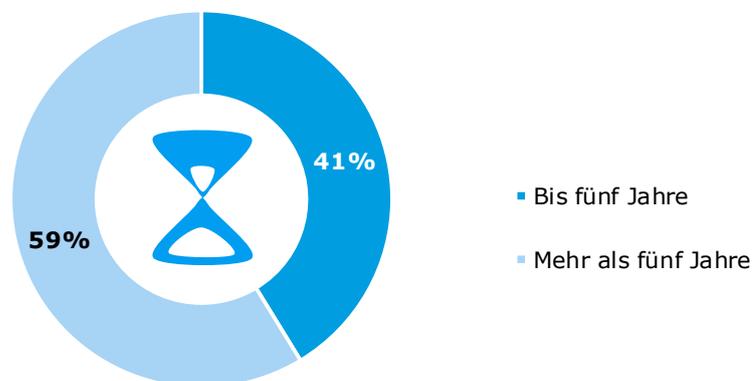
Abbildung 5: Höchstes Amt, dass die befragten Schüler/-innen bisher in der Schülervertretung innehatten



Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting, 2018, n = 708

41 Prozent der Vertrauenslehrkräfte waren weniger als fünf Jahren in diesem Amt tätig, 59 Prozent seit mindestens fünf Jahren (vgl. Abbildung 6). Immerhin mehr als ein Fünftel aller befragten Vertrauenslehrkräfte (21 Prozent, vgl. Abbildung 4 im Anhang 5.2) übt dieses Amt sogar schon mehr als 10 Jahre aus.

Abbildung 6: Verteilung der Vertrauenslehrkräfte nach ihrer Erfahrung in diesem Amt



Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting, 2018, n = 138, die Antwortkategorie „Weiß nicht/ Keine Angabe“ wurde herausgerechnet

74 Prozent der Vertrauenslehrkräfte wurden durch die Schülerschaft in ihr Amt gewählt (vgl. Abbildung 5 im Anhang 5.2), 21 Prozent wurden von der Schulleitung zur Vertrauenslehrkraft ernannt. 5 Prozent der Stichprobe haben die Option „Sonstige“ gewählt und angegeben, dass sie Schulsozialarbeiter/-in sind. Im Sinne des Schulgesetzes sind Vertrauenslehrkräfte an öffentlichen Schulen ausschließlich unterrichtende Lehrkräfte (Abs. 4 §51 SächsSchulG). Schulen in freier Trägerschaft können jedoch abweichende Regelungen treffen.

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass viele Vertrauenslehrkräfte das Amt trotz des zusätzlichen durchschnittlichen Aufwandes von fünf Stunden im Monat<sup>3</sup> gerne ausüben. 95 Prozent der Befragten würden einer Wiederwahl zustimmen (vgl. Abbildung 9 im Anhang 5.2). Dabei spielt eine Rolle, dass einige Lehrkräfte – obwohl es gesetzlich nicht vorgeschrieben ist – für ihre Tätigkeit Abminderungsstunden (31 Prozent), eine Freistellung (9 Prozent) oder andere Entlastungen (3 Prozent, z. B. „ein eigenes Zimmer“ oder „eine Stunde im darauffolgenden Schuljahr“) erhalten. Dieses Entgegenkommen der Schulleitungen hat sicherlich einen positiven Einfluss auf die Bereitschaft der Vertrauenslehrkräfte, sich langfristig in diesem Amt einzusetzen.

### **Und daraus leiten wir ab...**

Die Stichprobe bildet die Zielgruppe der Schülervertretungen in Sachsen gut ab. Es sind alle Schulformen vertreten und die Verteilung der Befragten auf ebendiese entspricht größtenteils der Verteilung der Schulformen in Sachsen. Nur Schüler/-innen aus Gymnasien und an den Berufsschulen sind in der Stichprobe überproportional vertreten. Auch regional sind beide Stichproben relativ gleichmäßig verteilt. Für die Aussagekraft der Befragung spricht, dass sowohl sehr erfahrene Schülervertretungen und Vertrauenslehrkräfte in der Stichprobe vertreten sind, als auch solche, die ihr Amt erst seit Kurzem ausüben. Der überraschend hohe Anteil an Rückmeldungen aus den Berufsschulen, die nicht explizit mit den Fortbildungen von „Mitwirkung mit Wirkung“ angesprochen werden, deutet daraufhin, dass der Bedarf nach Fortbildungen hier höher ist, als vermutet.

## **4.2 Kompetenzen der Schülerräte**

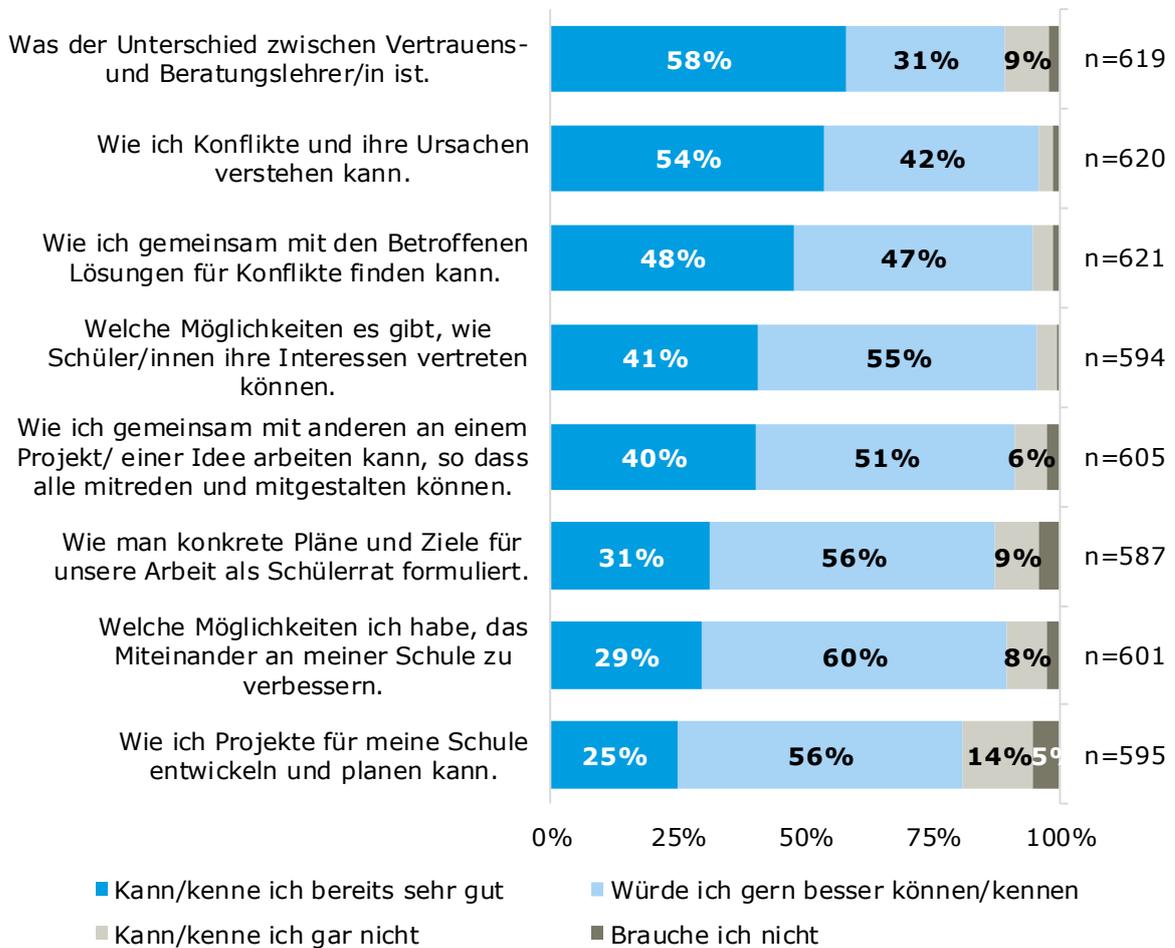
In diesem Kapitel soll es vor allem um die Kompetenzen der befragten Schüler/-innen gehen. Betrachtet werden ihre Selbsteinschätzungen zu Kompetenzen, die man als Mitglied der Schülervertretung benötigt. Daraus lassen sich Themen ableiten, die nach Einschätzung der Schüler/-innen Fokus von Fortbildungen und Seminaren sein sollten. Diesen werden anschließend die Themen gegenübergestellt, die nach Angabe der Vertrauenslehrkräfte unbedingt Teil von Fortbildungen für Mitglieder der Schülervertretung sein sollten.

Nach eigener Einschätzung weiß etwas mehr als die Hälfte der Befragten, was der Unterschied zwischen Vertrauens- und Beratungslehrkräften ist (58 Prozent) und versteht Konflikte und ihre Ursachen (54 Prozent, vgl. Abbildung 7). Knapp die Hälfte weiß, wie sie gemeinsam mit den Betroffenen Lösungen für diese Konflikte finden kann (48 Prozent). Allerdings kann weniger als ein Drittel der Mitglieder der Schülervertretung konkrete Pläne und Ziele für ihre Arbeit als Schülerrat formulieren (31 Prozent). Noch weniger Befragte wissen, wie sie das Miteinander an ihrer Schule verbessern (29 Prozent) oder Projekte für die Schule entwickeln und planen können (25 Prozent).

---

<sup>3</sup> Median, Spannweite reicht von 0 bis 158 Stunden

Abbildung 7: Anteil an Schüler/-innen, die angegeben haben, die folgenden Dinge bereits sehr gut zu kennen bzw. zu können

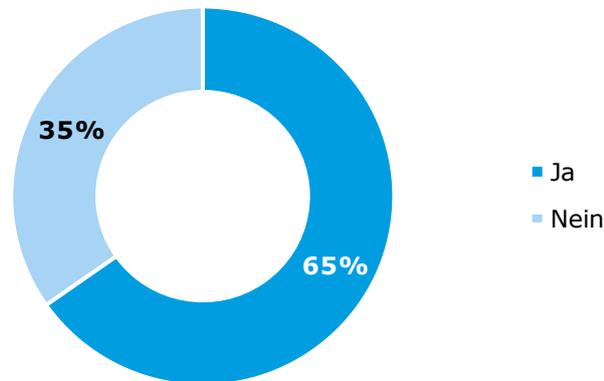


Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting, 2018, n = 621, die Antwortkategorie „Weiß nicht/ Keine Angabe“ wurde herausgerechnet

Bei den drei letztgenannten Themen haben die Befragten am häufigsten angegeben, dass sie diese noch nicht gut oder gar nicht kennen bzw. können (siehe Abbildung 13 A im Anhang 5.1). Hieraus lassen sich die größten Bedarfe dieser Zielgruppe hinsichtlich verschiedener Fortbildungsthemen lesen. Dabei unterscheiden sich diese Bedarfe thematisch weder zwischen den verschiedenen Schulformen, noch zwischen Befragten mit viel und wenig Erfahrung im Amt. Lediglich bei den Mitgliedern der Schülervertretung, die schon länger als zwei Jahre im Amt sind, sind die Anteile derer, die angeben, die genannten Kompetenzen nicht gut oder gar nicht zu beherrschen, etwas geringer. Schülervertretungen an Gymnasien äußerten häufiger Fortbildungsbedarf zu Möglichkeiten des Miteinanders an der Schule und der Interessensvertretung zu haben, als Schülervertretungen an Oberschulen.

Die befragten Schüler/-innen äußern auch den Wunsch, an Fortbildungen oder Seminaren für Mitglieder des Schülerrats teilnehmen, wie Abbildung 8 zeigt.

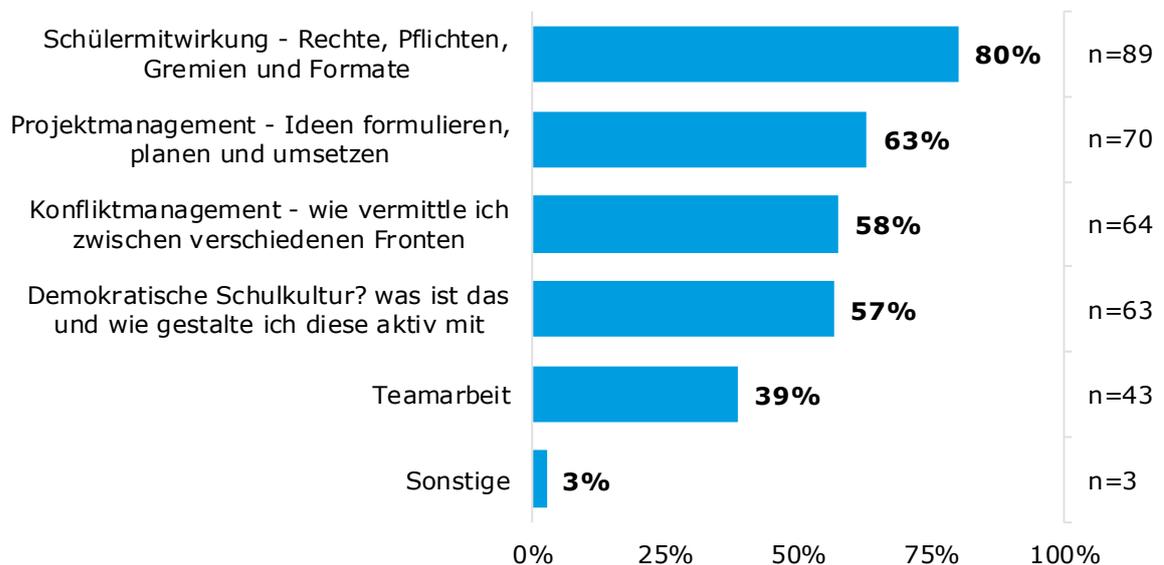
Abbildung 8: Antwort der befragten Schüler/-innen auf die Frage „Würdest du gern an einer Fortbildung oder einem Seminar für Mitglieder des Schülerrats teilnehmen?“



Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting, 2018, n = 593

63 Prozent der befragten Vertrauenslehrkräfte sehen im Thema Projektmanagement einen hohen Fortbildungsbedarf ihrer Schülervertretungen (vgl. Abbildung 9). Mehr als die Hälfte sieht auch im Konfliktmanagement (58 Prozent) und in der demokratischen Schulkultur (57 Prozent) wichtige Themen für Fortbildungskonzepte. Teamarbeit sehen nur zwei von fünf Vertrauenslehrkräften als notwendigen Inhalt etwaiger Fortbildungen an (38 Prozent).

Abbildung 9: Themen, die nach Ansicht der befragten Vertrauenslehrkräfte unbedingt in Fortbildungen für Schülervertretungen behandelt werden sollten



Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting, 2018, n = 111, die Antwortkategorie „Weiß nicht/ Keine Angabe“ wurde herausgerechnet, Mehrfachantworten möglich

### Und daraus leiten wir ab...

Es besteht ein deutlicher Fortbildungswunsch seitens der befragten Mitglieder der Schülerräte. 65 Prozent der Befragten (vgl. Abbildung 8) geben an, dass sie gern an einer Fortbildung oder einem Seminar für Mitglieder des Schülerrats teilnehmen würden. Einer

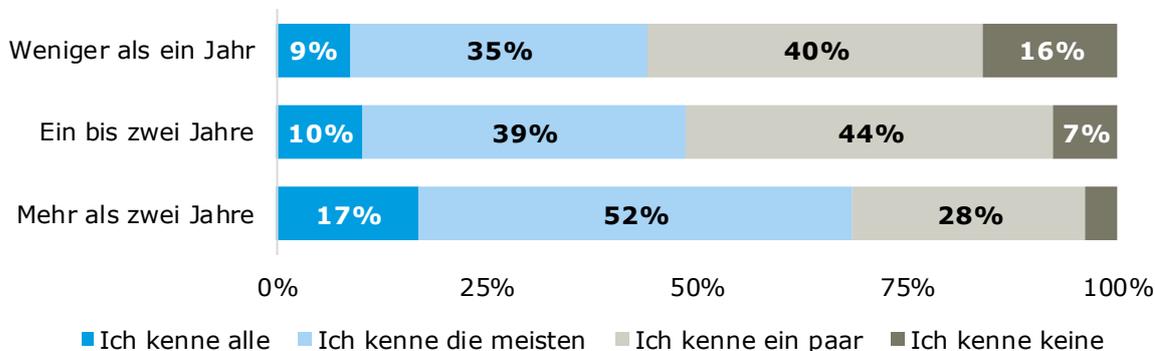
der größten Fortbildungsbedarfe besteht neben den Rechten und Formaten der Schülermitwirkung beim Projektmanagement, was die Vertrauenslehrkräfte ähnlich einschätzen. Aber auch Möglichkeiten, das Miteinander an der Schule zu verbessern und Konflikte zu managen, bilden wichtige Themen für Fortbildungen. Dabei steigen die Kompetenzen in diesem Feld mit zunehmender Erfahrung erst nach mehr als zwei Jahren, weshalb auch Auffrischungsseminare ein vielversprechender Ansatz sind. Dabei muss es keine spezifischen Themen für die verschiedenen Schulformen geben, da sich die als am wichtigsten eingeschätzten Bedarfe nicht bedeutsam unterscheiden. Zu prüfen gilt, inwiefern allerdings konzeptionelle Anpassungen bezüglich der unterschiedlichen Schulformen, insbesondere in Hinblick auf Förderschulen und Berufsschulen, nötig sind.

### 4.3 Rechte und Aufgaben der Schülerräte und Vertrauenslehrkräfte nach SMVO

In diesem Kapitel werden die Rechte sowie Aufgaben der Schülervertretungen sowie der Vertrauenslehrkräfte in ihren jeweiligen Ämtern nach Schülermitwirkungsverordnung (SMVO) untersucht. Dabei geht es darum, wie gut die Zielgruppen mit ihren jeweiligen Aufgaben, aber auch ihren Rechten vertraut sind. Es wird auch untersucht, wie gut sie diese in ihre Arbeit jeweils integrieren und anwenden können.

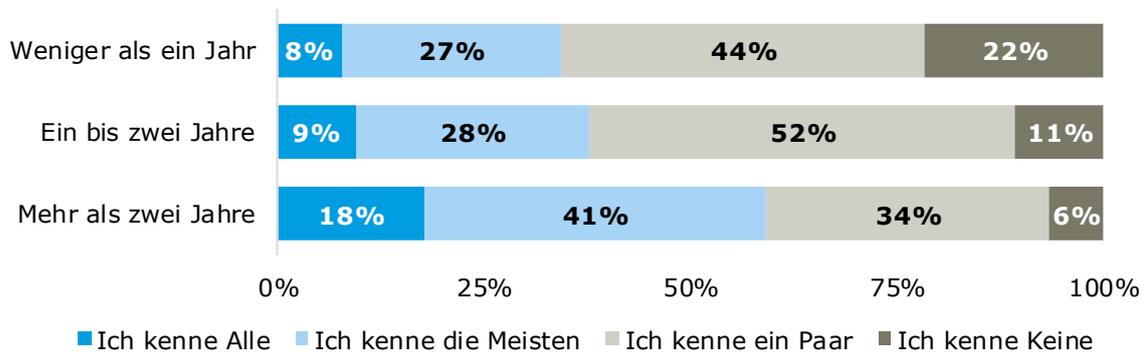
Nach Einschätzung der Schüler/-innen kennt die Hälfte die meisten ihrer Aufgaben nach SMVO. Ein Zehntel (11 Prozent) gibt an, alle Aufgaben nach SMVO zu kennen. Etwas weniger bekannt sind hingegen die Rechte der Schülervertretungen. Nur zwei von fünf Befragten geben an, dass sie die meisten ihrer Rechte nach SMVO kennen. Auch hier geben 11 Prozent an, alle ihre Rechte nach SMVO zu kennen. Mit steigender Erfahrung im Amt lernen die Befragten deutlich mehr ihrer Aufgaben kennen. Mit mehr als zwei Jahren Erfahrung geben zwei von drei Schülervertretungen an, die meisten (52 Prozent) oder sogar alle (17 Prozent) ihrer Aufgaben zu kennen (knapp 20 Prozentpunkte mehr als bei denjenigen, die erst ein bis zwei Jahre Erfahrung haben). Allerdings geben auch von den erfahrenen Schülervertretungen immerhin noch ein Drittel an, nur ein paar (28 Prozent) oder sogar keine (4 Prozent) ihrer Aufgaben nach SMVO zu kennen (vgl. Abbildung 10). Bei den Rechten der Schülervertretungen nach SMVO verhält es sich ähnlich, wobei hier zwei von fünf Befragten selbst mit mehr als zwei Jahren Erfahrung im Amt nur ein paar (34 Prozent) oder gar keine (6 Prozent) ihrer Rechte nach SMVO kennen (vgl. Abbildung 11).

Abbildung 10: Wissen um Aufgaben als Schülervertretung nach SMVO – Verteilung nach Erfahrung im Amt



Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting, 2018, n = 572, die Antwortkategorie „Weiß nicht/ Keine Angabe“ wurde herausgerechnet

Abbildung 11: Wissen um Rechte als Schülervvertretung nach SMVO – Verteilung nach Erfahrung im Amt



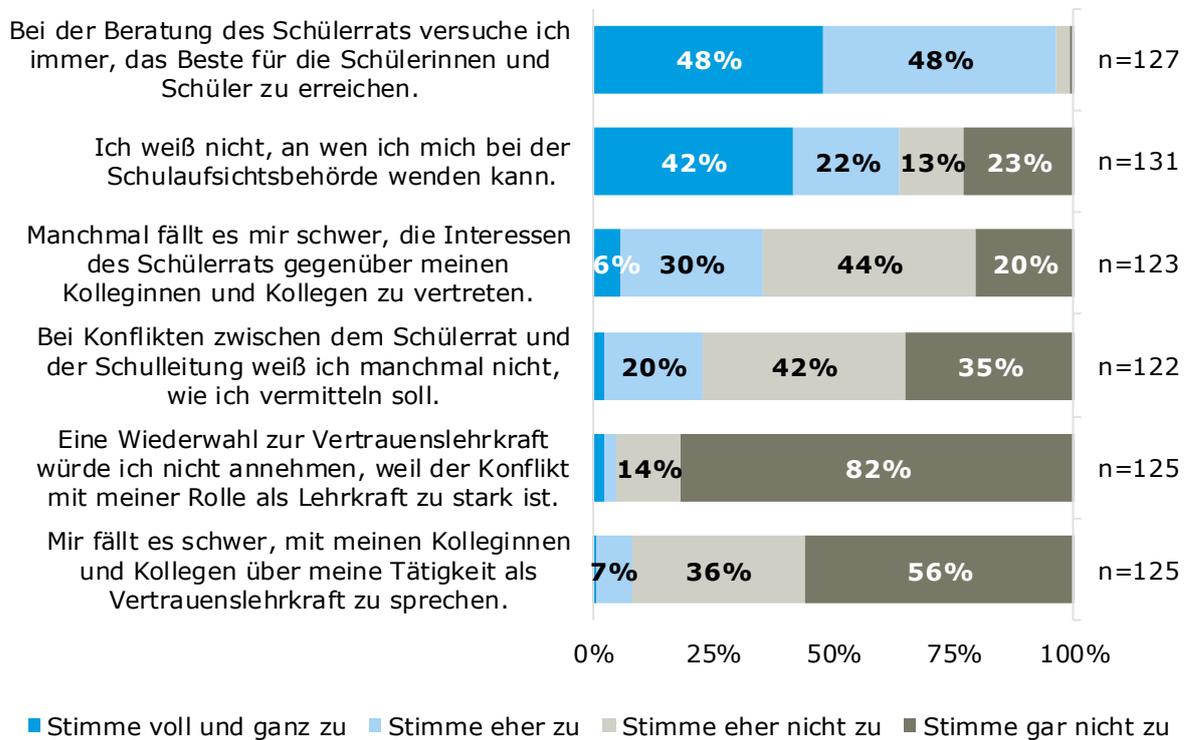
Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting, 2018, n = 561, die Antwortkategorie „Weiß nicht/ Keine Angabe“ wurde herausgerechnet

Dies deckt sich mit den Ergebnissen in Abbildung 9 zu den Themen, in denen die Mitglieder der Schülerräte nach Meinung der Vertrauenslehrkräfte unbedingt Fortbildungen erhalten sollten. Hier haben 80 Prozent der befragten Vertrauenslehrkräfte „Schülermitwirkung - Rechte, Pflichten, Gremien und Formate“ angegeben.

Die Vertrauenslehrkräfte hingegen kennen nach eigener Aussage ihre Aufgaben und Rechte größtenteils gut. Am wenigsten bekannt ist ihnen, dass sie das Recht haben, rechtzeitig über geplante Veranstaltungen der Schülervvertretungen informiert zu werden (46 Prozent geben an, dies zu wissen). Ebenfalls auf den hinteren Plätzen der Bekanntheit liegt das Wissen um das Recht, Gelegenheit zur Beratung der Schülervvertretung zu bekommen (71 Prozent) sowie das Wissen um die Aufgabe zwischen der Schülervvertretung und der Schule oder Schulaufsichtsbehörde zu vermitteln (bei 73 Prozent). Trotzdem fällt nicht allen diese Vermittlung zwischen Schülervvertretung, Schule in Form von Kollegium und Schulleitung sowie Schulaufsichtsbehörde leicht, wie die folgenden Ergebnisse zeigen.

Schwierigkeiten haben die meisten Vertrauenslehrkräfte vor allem damit, ihre Ansprechperson bei der Schulaufsichtsbehörde zu identifizieren. Beinahe zwei Drittel der Befragten (64 Prozent) stimmt der Aussage (eher) zu, dass sie nicht wissen, an wen sie sich bei der Schulaufsichtsbehörde wenden können (vgl. Abbildung 12). Dagegen berichten die wenigsten Vertrauenslehrkräfte von Rollenkonflikten. So lehnen 95 Prozent die Aussage (eher) ab, dass sie sich nicht wieder als Vertrauenslehrkraft wählen lassen würden, weil sie den Konflikt mit ihrer Rolle als Lehrkraft zu stark finden. Auch fällt es den meisten Befragten (92 Prozent) nicht schwer, mit dem Lehrerkollegium über ihre Tätigkeit als Vertrauenslehrkraft offen zu sprechen. Trotzdem stimmt immerhin mehr als jede dritte Vertrauenslehrkraft (eher) zu, dass es ihr schwerfällt, die Interessen der Schülervvertretung gegenüber dem Lehrkollegium zu vertreten (35 Prozent). Und immerhin mehr als jede fünfte befragte Vertrauenslehrkraft stimmt auch (eher) zu, dass sie nicht weiß, wie sie bei Konflikten zwischen Schülerrat und Schulleitung vermitteln soll (23 Prozent).

Abbildung 12: Einschätzung der Vertrauenslehrkräfte zu der Umsetzung ihrer Rechte und Aufgaben



Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting, 2018, n = 131, die Antwortkategorie „Weiß nicht/ Keine Angabe“ wurde herausgerechnet

### Und daraus leiten wir ab...

Die Schülervertretungen kennen nach eigener Angabe ihre Aufgaben und Rechte größtenteils noch nicht sehr gut. Dies ändert sich auch mit zunehmender Erfahrung kaum. Dies deckt sich mit der Einschätzung der Vertrauenslehrkräfte, dass Rechte, Aufgaben, Gremien und Formate die wichtigsten Inhalte von Fortbildungen oder Seminaren für Mitglieder der Schülerräte sein sollte. Diese Fortbildungen sollten nicht einmalig stattfinden, sondern es sollten ebenfalls Auffrischungsformate angeboten werden. Rechte, Aufgaben und Gremien bzw. Formate sollten immer Teil von Fortbildungsformaten für Schülervertretungen sein, unabhängig von Erfahrung im Amt oder Schulform. Für die Vertrauenslehrkräfte spielen diese Themen eine weniger wichtige Rolle – sie kennen nach eigenen Angaben ihre Rechte und Aufgaben nach SMVO und haben auch kaum Schwierigkeiten, diese von ihren Aufgaben und Rechten als Lehrkraft zu trennen. Lediglich die Ansprechpartner/-innen in der Schulaufsichtsbehörde müssen besser bekannt gemacht werden. Damit Vertrauenslehrkräfte ihre Aufgabe „[...] die Schülervertretung bei ihrer Tätigkeit zu beraten, sie zu unterstützen und bei Unstimmigkeiten sowie Konflikten zwischen Schülervertretung und Schule oder Schulaufsichtsbehörde zu vermitteln [...]“ (§18 Abs. 1 SMVO) nachkommen können.

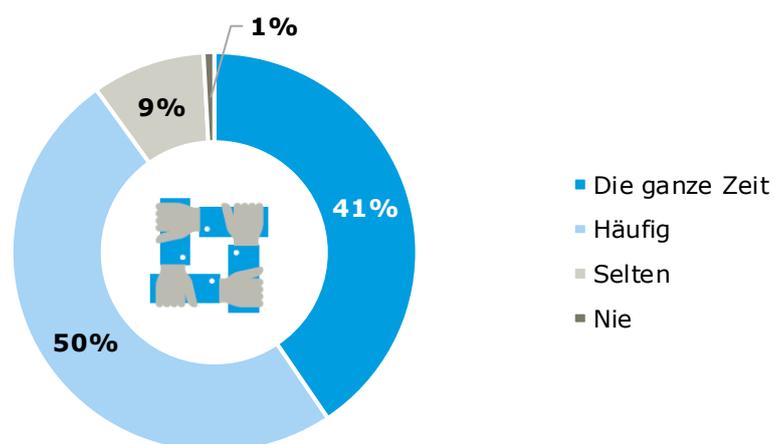
#### 4.4 Arbeit der Schülerräte und Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Im folgenden Kapitel geht es vor allem darum, wie die Schülervertretungen ihre Aufgaben an den Schulen wahrnehmen, welchen Schwierigkeiten sie dabei begegnen und wie die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren sie in ihrer Arbeit unterstützt oder hindert.

Den meisten der befragten Schüler/-innen fallen ihre Aufgaben als Mitglieder des Schülerrats häufig leicht (58 Prozent), für ein Drittel (34 Prozent) trifft dies sogar die ganze Zeit zu. Zu diesen Aufgaben gehört es auch, die Interessen der Mitschüler/-innen angemessen gegenüber der Schule zu vertreten. Dies gelingt nur wenigen die ganze Zeit (23 Prozent). Mehr als jede/-r Fünfte gibt an, dass es ihnen sogar selten (11 Prozent) oder nie (1 Prozent) gelingt. Dies wird für einige Mitglieder der Schülerräte dadurch erschwert, dass sie nicht immer die Wünsche und Bedürfnisse ihrer eigenen Klasse kennen. Nur jede/-r Dritte gibt an, diese immer zu kennen. Jede/-r Fünfte gibt an, diese selten (9 Prozent) oder nie (1 Prozent) zu kennen. Die Zusammenarbeit der Schülerratsmitglieder untereinander wird ebenfalls als überwiegend positiv bewertet. So geben 44 Prozent der Befragten an, dass sie die ganze Zeit sehr gut im Schülerrat zusammenarbeiten, weitere 43 Prozent tun dies zumindest häufig. Treten doch einmal Konflikte auf, so finden 48 Prozent, dass diese immer selbst gelöst werden können. Weitere 46 Prozent sagen, dass diese häufig selbst gelöst werden können. Zu dieser positiven Einschätzung könnte beitragen, dass mehr als zwei von drei Befragten (69 Prozent) angeben, dass die Meinung jedes Mitglieds im Schülerrat immer gleich wichtig ist. Für ein Viertel der Befragten trifft dies zumindest häufig zu (25 Prozent). Eine detailliertere Auswertung findet sich in Abbildung 12 im Anhang 5.1.

Eine/-r von fünf befragten Schülervertreter/-innen gab an, dass die Zusammenarbeit des Schülerrats mit anderen Akteuren an der Schule selten oder nie gut funktioniert (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13: Antwort der befragten Schülervertretungen zu dem Item „Die Zusammenarbeit des Schülerrats mit anderen Akteuren an unserer Schule funktioniert sehr gut.“



Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting, 2018, n = 587, die Antwortkategorie „Weiß nicht/ Keine Angabe“ wurde herausgerechnet

Mehr als die Hälfte (19 von 37 Angaben) gibt an, dass es (auch) an der Zusammenarbeit mit der Schulleitung scheitert. Diese sei „sehr konservativ“, es sei „viel Überzeugungskraft nötig, um neue Projekte und Wünsche zu erklären“, die Schulleitung sei „mehr um

den äußeren Schein der Schule bemüht“ und eine Person gab an, die „Schulleitung stellt sich den Ideen des Schülerrates oft in den Weg“.

Die folgenden Zitate zeigen, dass es aber nicht immer nur an einer Person (der Schulleiter/ die Schulleiterin) liegt, dass sich die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren an der Schule als schwierig erweist.

Abbildung 14: „Du hast angegeben, dass die Zusammenarbeit des Schülerrats mit anderen Akteuren an der Schule nicht selten oder sogar nie gut funktioniert. Kannst du uns dazu ein bisschen mehr sagen?“

*„Zu wenig Kommunikation zwischen den Mitgliedern des Schülerrates, d.h. angesprochene Probleme finden nur nach langer Zeit erst eine angemessene Lösung. Unstimmigkeiten können oftmals nicht genügend besprochen werden, es fehlt oft an Zeit und Einflussfaktoren. Bei materiellen Notwendigkeiten existieren keine Finanzquellen zur Verfügung. Der Schülerrat wird selten in die Schulpolitik eingebunden.“*

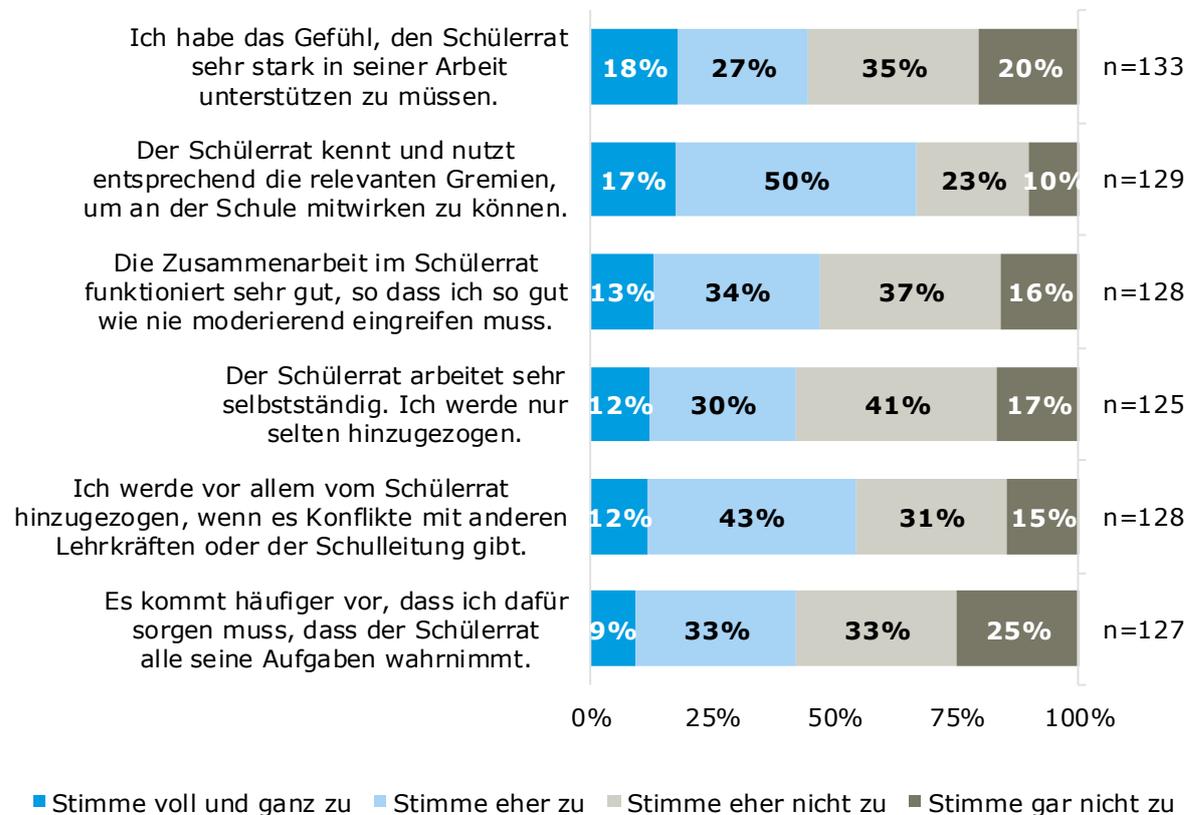
*„Mit anderen Schülern und einigen Lehrer, da sie kaum Interesse zeigen, keine Lust haben sich zu informieren oder die Arbeit des Schülerrates einfach nicht als ein Privileg einer Schule schätzen.“*

*Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting, 2018, n = 37, offene Angaben*

Auch die befragten Vertrauenslehrkräfte wurden gebeten, die Arbeit der Schülervertretungen einzuschätzen (siehe Abbildung 15). Dabei zeichnet sich ein etwas weniger positives Bild als bei der Selbsteinschätzung der befragten Schüler/-innen. Von den Einschätzungen der Vertrauenslehrkräfte lässt sich ein (zum Teil starker) Bedarf an Unterstützung seitens der Schülerräte ableiten. So stimmen 42 Prozent (eher) zu, dass es häufiger vorkommt, dass sie dafür Sorge tragen müssen, dass der Schülerrat alle seine Aufgaben wahrnimmt. Dies trifft vor allem für die Oberschulen und die Förderschulen zu, hier stimmt mehr als die Hälfte<sup>4</sup> dieser Aussage (eher) zu. Von den Vertrauenslehrkräften an Gymnasien stimmen dieser Aussage hingegen 26 Prozent (eher) zu (bei einer Stichprobe von 39 Befragten). Auch stimmen 45 Prozent (eher) zu, dass sie das Gefühl haben, den Schülerrat in seiner Arbeit sehr stark unterstützen zu müssen. Auch hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Schulformen. Mehr als die Hälfte der Vertrauenslehrkräfte an Förderschulen stimmt dieser Aussage voll und ganz zu (53 Prozent, entspricht 8 Angaben), weitere 40 Prozent stimmen eher zu (entspricht 6 Angaben). Von den Vertrauenslehrkräften an Gymnasien stimmen dem hingegen 82 Prozent (eher) nicht zu (31 Angaben). Mehr als die Hälfte findet nicht, dass der Schülerrat sehr selbstständig arbeitet und sie nur selten hinzuziehen muss (58 Prozent). Vor allem die Vertrauenslehrkräfte an den Förderschulen finden, dass sie häufig hinzugezogen werden müssen, weil der Schülerrat nicht selbstständig arbeitet (88 Prozent, entspricht 14 Nennungen). Von den Vertrauenslehrkräften an Gymnasien schätzen allerdings 56 Prozent die Arbeit des Schülerrats als selbstständig ein (22 Nennungen).

<sup>4</sup> 54 Prozent der Vertrauenslehrkräfte an Oberschulen bei n=59 und 53 Prozent der Vertrauenslehrkräfte an Förderschulen bei n=15

Abbildung 15: Einschätzungen der befragten Vertrauenslehrkräfte über die Arbeit der Schülervertretungen



Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting, 2018, n = 133, die Antwortkategorie „Weiß nicht/ Keine Angabe“ wurde herausgerechnet

So überrascht es auch nicht, dass mehr als die Hälfte der befragten Lehrkräfte der Meinung ist, dass Fortbildungen für Vertrauenslehrkräfte die Themen „(Kollegiale) Beratung zu schwierigen Situationen als Vertrauenslehrkraft“ (56 Prozent) und „Begleitarbeit der Schülervertretung gut gestalten“ (53 Prozent) aufgreifen sollten (vgl. Abbildung 18 im Anhang 5.2).

### Und daraus leiten wir ab...

Nach eigener Einschätzung funktioniert die Zusammenarbeit der Schülerräte untereinander vorwiegend sehr gut. Die Arbeit mit anderen Akteuren an der Schule wird hingegen kritischer betrachtet. An einigen Schulen ist es vor allem schwierig, mit den Schulleitungen zu arbeiten. Auch mangelnde Ressourcen und Verständnis seitens der Schulmitglieder werden z. T. als Hindernis für eine gute Zusammenarbeit beschrieben. Die Vertrauenslehrkräfte hingegen schätzen die Schülerräte nicht immer als sehr selbstständig ein. Sie müssen den Schülerrat in seiner Arbeit zum Teil intensiv begleiten, weshalb sie auch Fortbildungen für eine bessere Begleitarbeit begrüßen würden. Dies trifft noch mehr auf diejenigen zu, die noch wenig Erfahrung in ihrem Amt haben (vgl. Abb. 10 im Anhang 5.2).

#### 4.5 Bereiche, Themen und Grade der Mitwirkung

In der Beteiligungstheorie wird häufig von unterschiedlichen, aufeinander aufbauenden Stufen der Beteiligung gesprochen. Diese reichen meist von der reinen Information auf der untersten Stufe hin zu echter Gestaltungsautonomie auf der obersten Stufe. Für die Befragung der Schülervertretungen haben wir uns auf folgende Beteiligungsstufen der Beteiligungspyramide von Straßburger und Rieger<sup>5</sup> geeinigt, die den Schüler/-innen mit anschaulichen Beispielen verdeutlicht wurden:

- Informieren
- Meinung erfragen
- Lebensweltexpertise einholen
- Mitbestimmung zulassen
- Entscheidungskompetenz teilweise abgeben
- Entscheidungsmacht übertragen

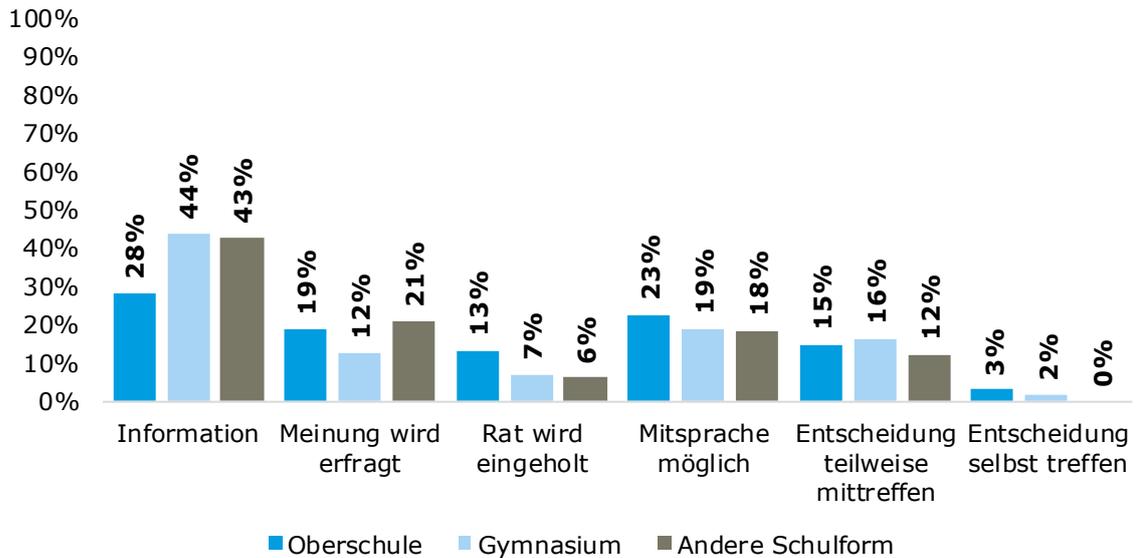
Die Schülervertretungen wurden nach dem tatsächlichen Grad der Mitbestimmung in einzelnen Bereichen an ihrer Schule gefragt (siehe Abbildung 14 im Anhang 5.1). Außerunterrichtliche schulinterne Angebote sowie Veranstaltungen (schulische und gemeinsame) gehören zu den Bereichen, in denen die Schülervertretungen die größte Entscheidungsgewalt haben. Hier können sie Entscheidungen teilweise mittreffen oder sogar selbst treffen, sagen jeweils mehr als 20 Prozent der befragten Schülervertretungen. Auch im Rahmen der Schulkonferenz geben 17 Prozent an, Entscheidungen teilweise mittreffen zu können, und 6 Prozent sagen, dass sie dort Entscheidungen selbst treffen können. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen und die Hausordnung hingegen sind Bereiche, in denen die Schülervertretungen vor allem informiert werden (45 bzw. 37 Prozent der Befragten geben dies an) und nur vergleichsweise geringe Mitsprachemöglichkeiten haben (12 bzw. 20 Prozent). Unter die Angaben zu „Sonstiges“ fallen unter anderem Themen wie Stundenplanänderungen, Auswahl der Leistungskurse, Gestaltung der Klassenzimmer und der Schulhöfe oder Anschaffungen für die Schule (siehe Abbildung 17 im Anhang 5.1).

Über die Hausordnung werden die befragten Schülervertretungen an den Gymnasien vor allem nur informiert (das geben 44 Prozent im Vergleich zu 28 Prozent an den Oberschulen an). Die Schülervertretungen der Oberschule werden bei der Hausordnung stärker mit einbezogen – ihr Rat wird eingeholt (13 Prozent zu 7 Prozent an Gymnasien) und sie haben höhere Mitsprachegelegenheiten (23 Prozent zu 19 Prozent an Gymnasien). Zu vermuten ist hier, dass die Hausordnung generell an Oberschulen eine höhere Relevanz hat als an Gymnasien und stärker als Ordnungsrahmen herangezogen werden muss.

---

<sup>5</sup> Vgl.: Straßburger/Rieger (Hg.): Partizipation kompakt - Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe 2014: S.232f.

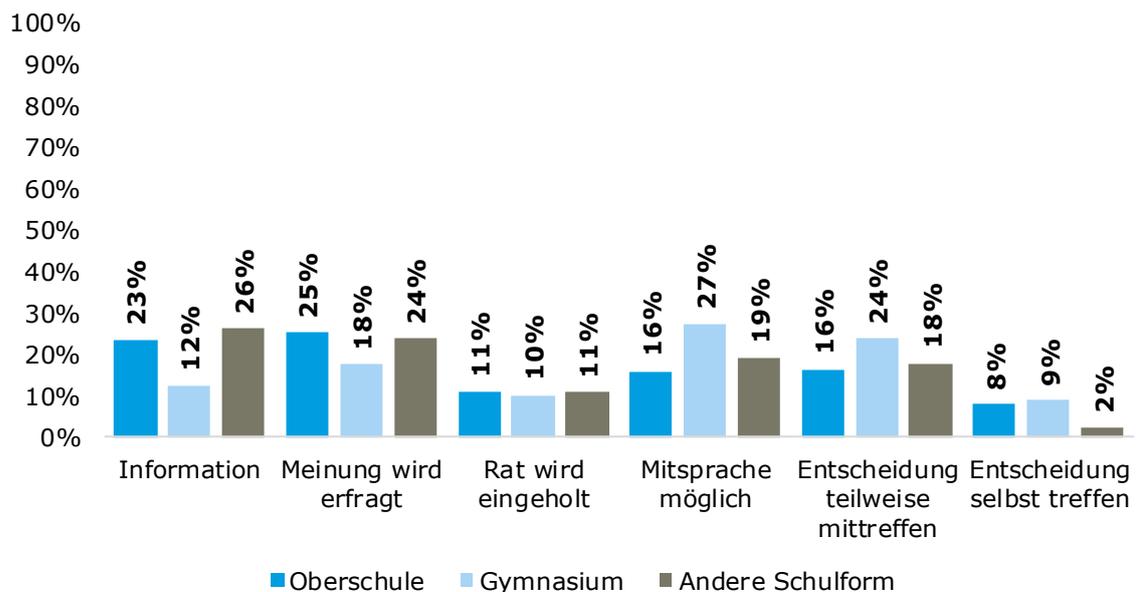
Abbildung 16: Bitte gib an, wie sehr du bei den folgenden Dingen an deiner Schule mitwirken kannst. - Hausordnung \* Auf welche dieser Schulen gehst du gerade?



Quelle: Eigene Erhebung Ramboll Management Consulting 2018; n = 513

Bei den schulischen Veranstaltungen können die befragten Gymnasiasten vergleichsweise mehr mitbestimmen als die Oberschüler/-innen: 27 Prozent geben an, dass eine Mitsprache möglich ist (nur 16 Prozent sagen dies an den Oberschulen aus) und 24 Prozent können hier sogar Entscheidungen teilweise mittreffen (im Vergleich zu ebenfalls nur 16 Prozent an den Oberschulen).

Abbildung 17: Bitte gib an, wie sehr du bei den folgenden Dingen an deiner Schule mitwirken kannst. - schulische Veranstaltungen \* Auf welche dieser Schulen gehst du gerade?

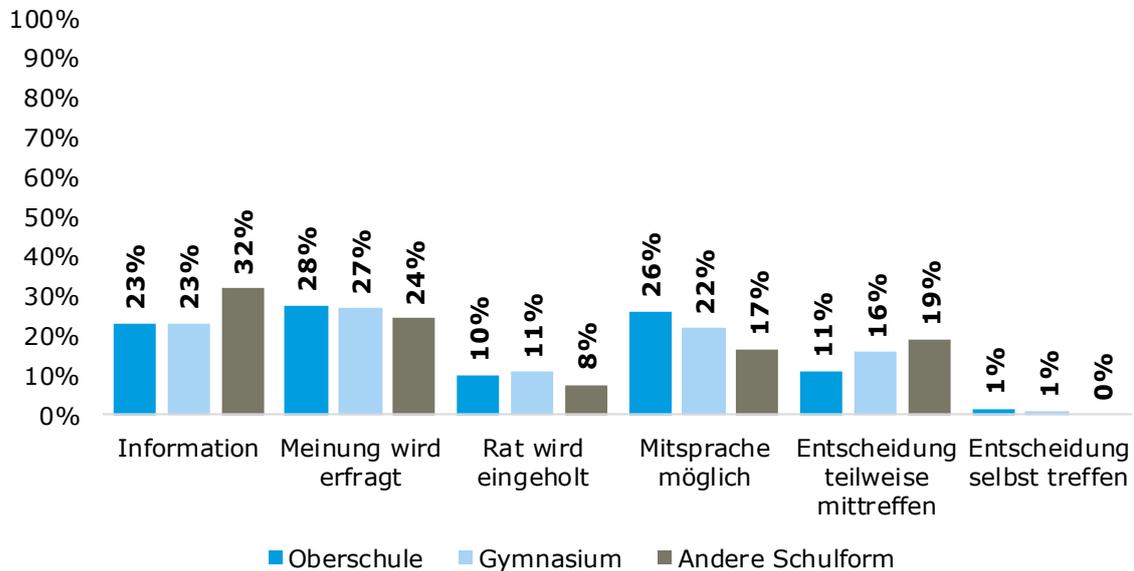


Quelle: Eigene Erhebung Ramboll Management Consulting 2018; n = 567

Auch bei der Unterrichtsgestaltung scheinen die Schülervertretungen an den Gymnasien mehr Mitspracherecht zu haben als an den Oberschulen: 26 Prozent der Vertretungen an Gymnasien sagen, dass eine Mitsprache möglich ist (im Vergleich zu 22 Prozent an den

Oberschulen), 16 Prozent können Entscheidungen bezüglich der Unterrichtsgestaltung teilweise mittreffen (im Vergleich zu 11 Prozent an den Oberschulen).

Abbildung 18: Bitte gib an, wie sehr du bei den folgenden Dingen an deiner Schule mitwirken kannst. - Unterrichtsgestaltung \* Auf welche dieser Schulen gehst du gerade?



Quelle: Eigene Erhebung Ramboll Management Consulting 2018; n = 533

### Und daraus leiten wir ab...

Schulformübergreifend gibt es für die befragten Schülervertretungen die größten Mitsprache- und Entscheidungsmöglichkeiten bei Veranstaltungen und außerunterrichtlichen Angeboten an der Schule. Bei einigen Themen wie der Schulkonferenz oder schulischen Veranstaltungen haben die befragten Gymnasiasten mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten als die Vertretungen der Oberschulen – diese wiederum beteiligen ihre Vertretungen stärker an der Gestaltung der Hausordnung. Empfehlenswert wäre ein Austausch zwischen den Schulformen zu ihren Erfahrungen der Mitwirkung an diesen Themen, so dass in allen Bereichen die Möglichkeiten für die Schülervertretungen sinnvoll gestärkt werden können.

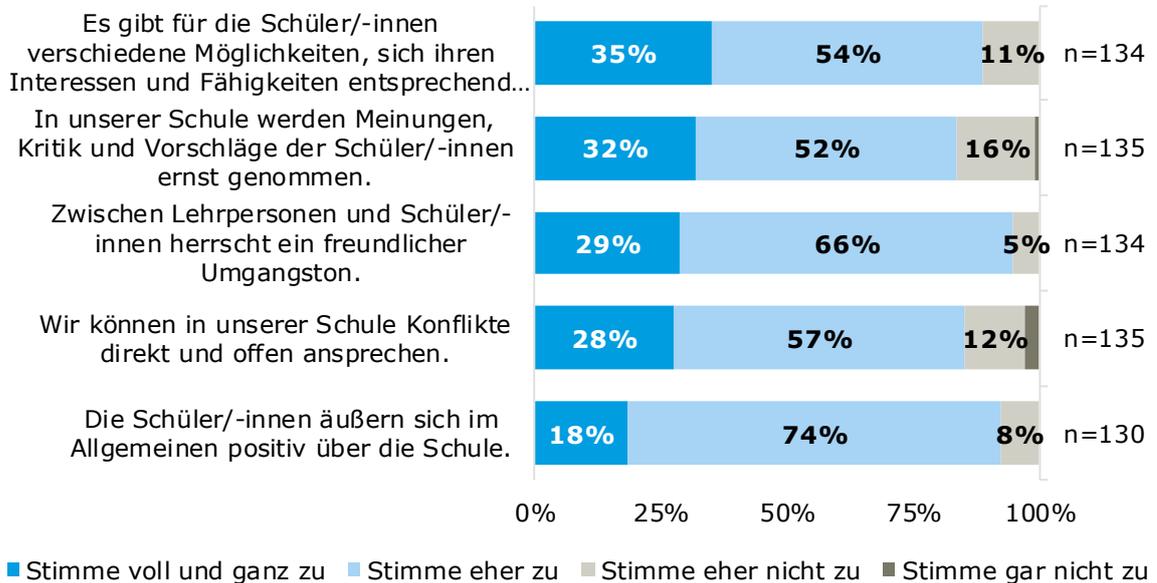
## 4.6 Persönliche Relevanz der Mitwirkung, Stellenwert und Schulklima

Um Strukturen der Mitwirkung an Schulen erfolgreich zu implementieren, sollte das Schulklima insgesamt in den Blick genommen und dem Thema ein hoher Stellenwert verschafft werden. Daher haben wir sowohl die Schülervertretungen als auch die Vertrauenslehrkräfte nach der eingeschätzten Relevanz des Themas befragt.

Das Schulklima wird von den befragten Lehrkräften insgesamt überwiegend positiv bewertet. Ein großer Anteil der befragten Lehrkräfte (89 Prozent) stimmt entweder voll und ganz oder teilweise zu, dass es für ihre Schüler/-innen ausreichend Möglichkeiten gibt, sich ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechend an ihrer Schule zu engagieren. Ein gemischtes Bild ergibt die Frage danach, inwieweit Sorgen und Ideen der Schüler/-innen ernst genommen werden: Zwar stimmen 84 Prozent der befragten Lehrkräfte entweder voll und ganz oder teilweise zu, dass Meinungen, Kritik und Vorschläge der Schüler/-

innen ernst genommen werden, aber immerhin 16 Prozent stimmen diesem eher nicht oder gar nicht zu.

**Abbildung 19: Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zum Klima an Ihrer Schule zu?**

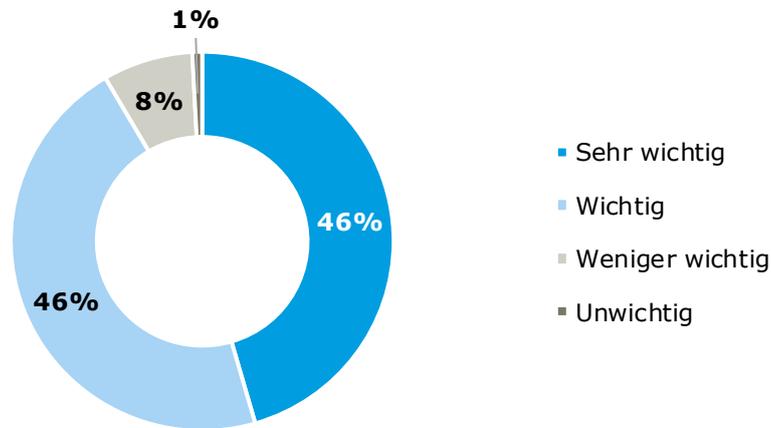


*Quelle: Eigene Erhebung Ramboll Management Consulting 2018; Stichprobe pro Item variiert von n=130 bis n=135, die Kategorie „Weiß nicht/ Keine Angabe“ wurde herausgerechnet*

Um die Bedeutung des Themas der Schülermitwirkung an den Schulen herauszustellen, haben wir beide Befragungsgruppen nach der persönlichen Relevanz des Themas bzw. nach dem Stellenwert des Themas an ihrer Schule befragt.

Fast allen der befragten Schülervertretungen (92 Prozent) ist es wichtig oder sogar sehr wichtig, an ihrer Schule bei wichtigen Fragen mitentscheiden zu können. Lediglich 8 Prozent geben an, dass ihnen das Thema weniger wichtig ist, 1 Prozent sagt aus, dass es ihnen unwichtig ist. Das Entscheidungs-Mandat bei der Schülermitwirkung wird also von den Schülervertretungen als sehr wichtiges Element verstanden.

Abbildung 20: Wie wichtig ist es dir, an deiner Schule bei wichtigen Fragen mitentscheiden zu können?

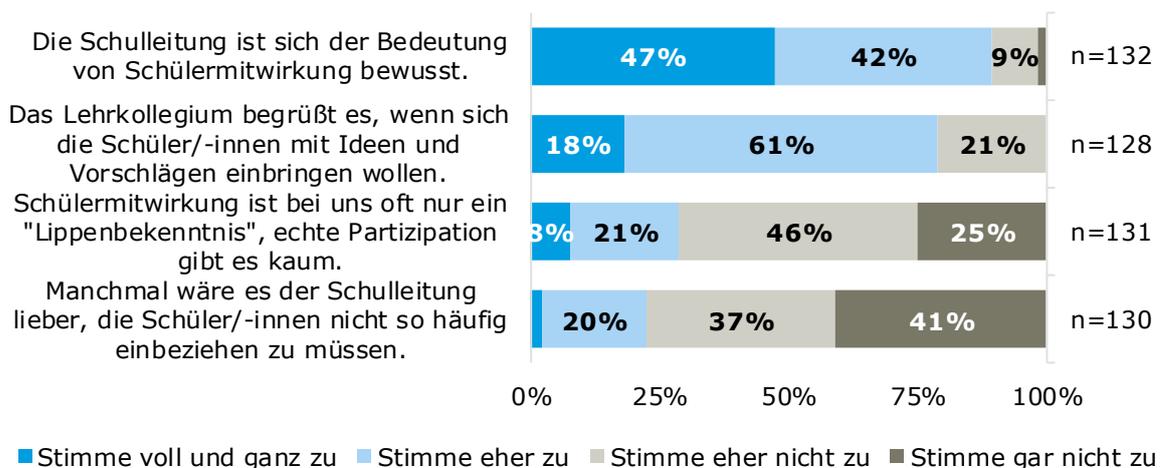


Quelle: Eigene Erhebung Ramboll Management Consulting 2018; n = 604

Die befragten Lehrkräfte schätzen den Stellenwert des Themas an ihrer Schule differenziert ein: zwar sagen knapp 70 Prozent, dass sich ihre Schulleitung der Bedeutung von Schülermitwirkung bewusst ist, jedoch geben 21 Prozent der Befragten an, dass das Lehrerkollegium es eher nicht begrüßt, wenn sich die Schüler/-innen mit Ideen und Vorschlägen einbringen wollen. Dass die Unterstützung aus dem Lehrerkollegium teilweise fehlt, zeigt sich auch in den Antworten auf die offene Frage, was die Lehrkräfte noch mitgeben wollen (siehe Kapitel 4.8.1).

Knapp ein Drittel der Befragten stimmt außerdem voll und ganz oder eher der Aussage zu, dass Schülermitwirkung häufig nur ein „Lippenbekenntnis“ ist und es echte Partizipation kaum gibt.

Abbildung 21: Und wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zum Stellenwert von Schülermitwirkung an Ihrer Schule zu?



Quelle: Eigene Erhebung Ramboll Management Consulting 2018; Stichprobe pro Item variiert von n=128 bis n=132, die Kategorie „Weiß nicht/ Keine Angabe“ wurde herausgerechnet

## Und daraus leiten wir ab...

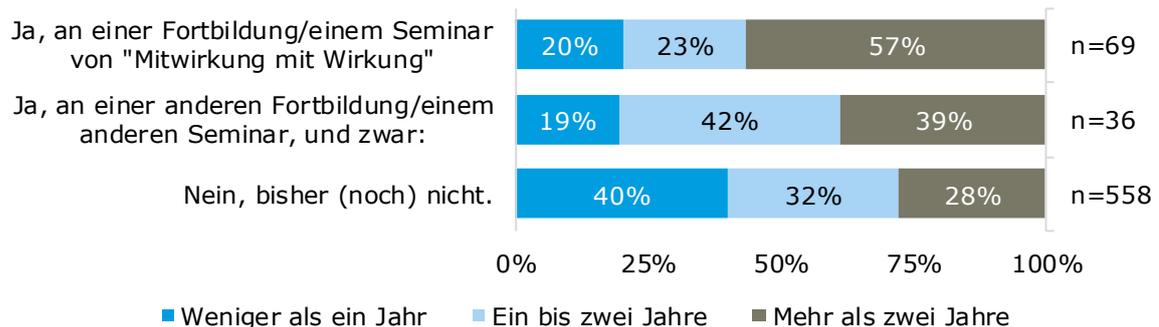
Die Vertrauenslehrkräfte schätzen das Klima an ihren Schulen überwiegend positiv ein. Der Stellenwert des Themas Mitwirkung wird von den Vertrauenslehrkräften und den Schülervertretungen zwar als hoch bewertet, jedoch ist die Unterstützung und Akzeptanz des Themas Mitwirkung durch Schulleitungen und das Kollegium ein Bereich, der sich laut der Vertrauenslehrkräfte noch verbessern sollte.

### 4.7 Kenntnisse und Bedarfe zu Fortbildungen für Schülervertretungen

Ein Großteil der befragten Schülervertretungen (85 Prozent) hat bisher noch nicht an einer Fortbildung oder einem Seminar für Schülervertretungen teilgenommen (siehe Abbildung 7 im Kapitel 5.1). 10 Prozent haben an einem Seminar von „Mitwirkung mit Wirkung“ teilgenommen und 5 Prozent an einem anderen Seminar, zum Beispiel vom Kreisschülerrat oder der eigenen Schule organisiert.

Betrachtet man die Teilnahme an einer Fortbildung im Zusammenhang mit der Dauer des Engagements, zeigt sich, dass der Anteil an Jugendlichen, die an einer Fortbildung oder einem Seminar teilgenommen haben, mit zunehmender Dauer des Engagements steigt.

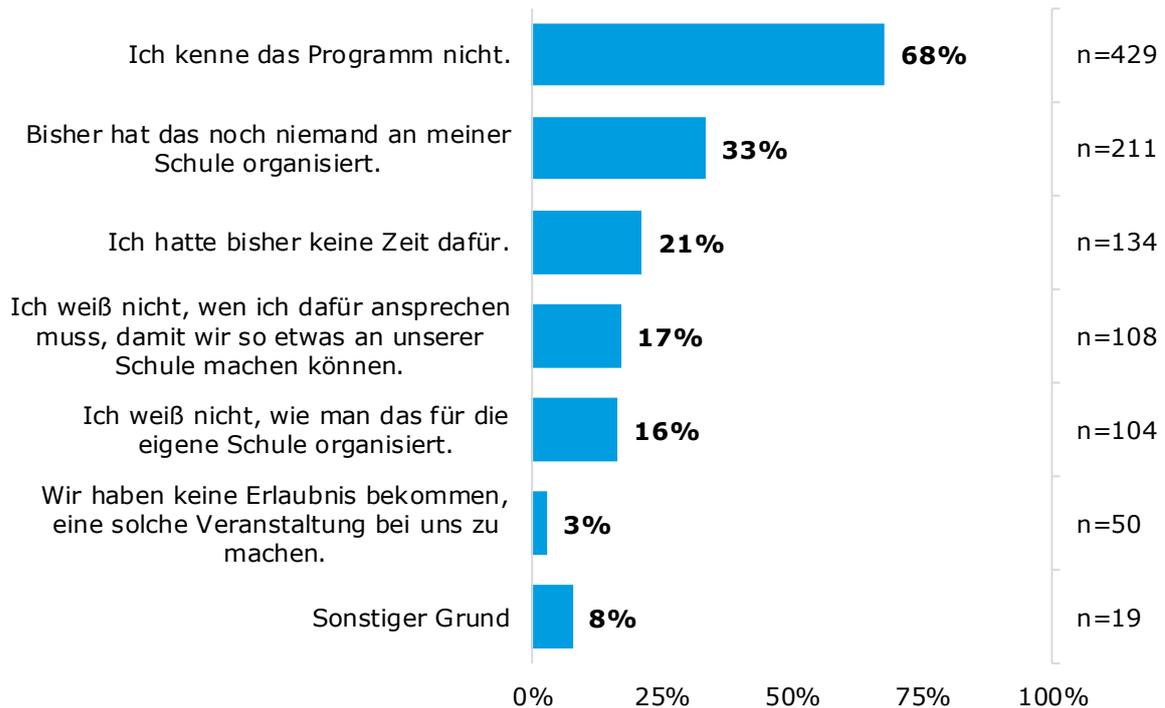
Abbildung 22: Hast du schon einmal an einer Fortbildung oder an einem Seminar für Mitglieder des Schülerrats an deiner Schule teilgenommen \* Dauer Engagement im Schülerrat



Quelle: Eigene Erhebung Ramboll Management Consulting 2018; n = 660

Mit knapp 70 Prozent gibt die überwiegende Mehrheit der Befragten, die bisher noch nicht an einer Fortbildung oder einem Seminar von „Mitwirkung mit Wirkung“ teilgenommen haben, als Grund dafür an, das Programm nicht zu kennen. 33 Prozent sagen aus, dass bisher noch kein Seminar an ihrer Schule organisiert wurde und immerhin 21 Prozent geben Zeitmangel als Grund für eine bisherige Nicht-Teilnahme an.

Abbildung 23: Warum hast du bisher noch nicht an einer Fortbildung oder einem Seminar von „Mitwirkung mit Wirkung“ teilgenommen?

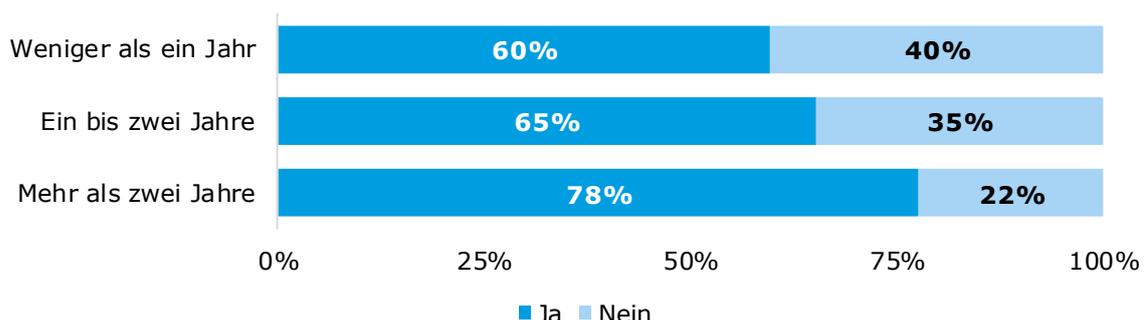


Quelle: Eigene Erhebung Ramboll Management Consulting 2018; n = 633; Mehrfachantworten möglich

Etwa zwei Drittel (65 Prozent) der Schülervertretungen, die bisher noch an keiner Fortbildung teilgenommen haben, würden dies jedoch gerne tun. 35 Prozent geben an, nicht an einer Fortbildung teilnehmen zu wollen (siehe Abbildung 9 im Anhang 5.1).

Der Wunsch der Schülervertretungen, an einer Fortbildung oder einem Seminar teilzunehmen, steigt mit der Dauer des Engagements an. Das geht einher mit der steigenden tatsächlichen Teilnahme an Fortbildungen (siehe Abbildung 21). 78 Prozent der Schülervertretungen, die mehr als zwei Jahre in der Mitwirkung aktiv sind, würden gerne an einer Fortbildung teilnehmen. Diese Entwicklung legt die Vermutung nahe, dass die Schülervertretungen mit der Dauer ihres Engagements ihre Möglichkeiten und ihren Unterstützungsbedarf durch Fortbildungen und Seminare besser einschätzen können.

Abbildung 24: Würdest du gern an einer Fortbildung oder einem Seminar für Mitglieder des Schülerrats teilnehmen? \* Wie viele Jahre warst du bisher insgesamt im Schülerrat tätig?

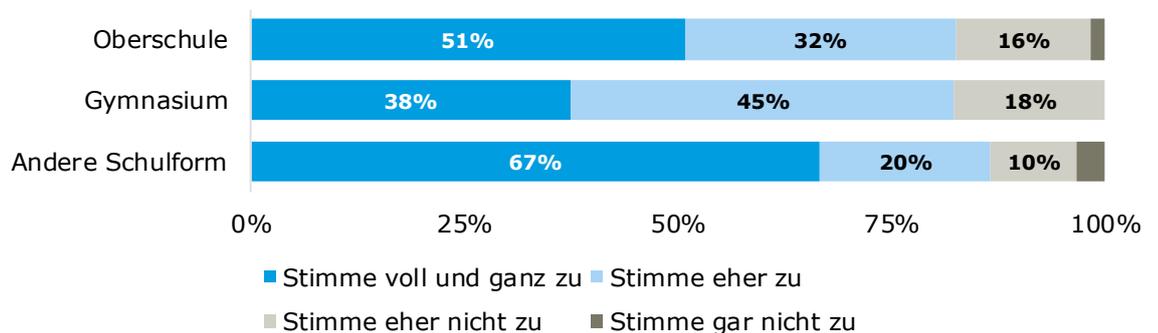


Quelle: Eigene Erhebung Ramboll Management Consulting 2018; n = 552

83 Prozent der befragten Lehrkräfte stimmen entweder voll und ganz oder teilweise zu, dass Schülerräte eine Fortbildung erhalten sollten, um ihre Rechte und Aufgaben noch besser wahrnehmen zu können. Nur 17 Prozent stimmen dem eher nicht oder gar nicht zu (siehe Anhang 5.2 Abbildung 11).

Betrachtet man diese Aussagen differenziert nach den Schulformen, an denen die Lehrkräfte unterrichten, gibt es an den Oberschulen eine höhere volle Zustimmung zu der Frage (51 Prozent) als an den Gymnasien (38 Prozent). An den sonstigen Schulformen, zu denen unter anderem die Förderschulen und die beruflichen Gymnasien zählen, besteht mit 67 Prozent sogar die höchste volle Zustimmung.

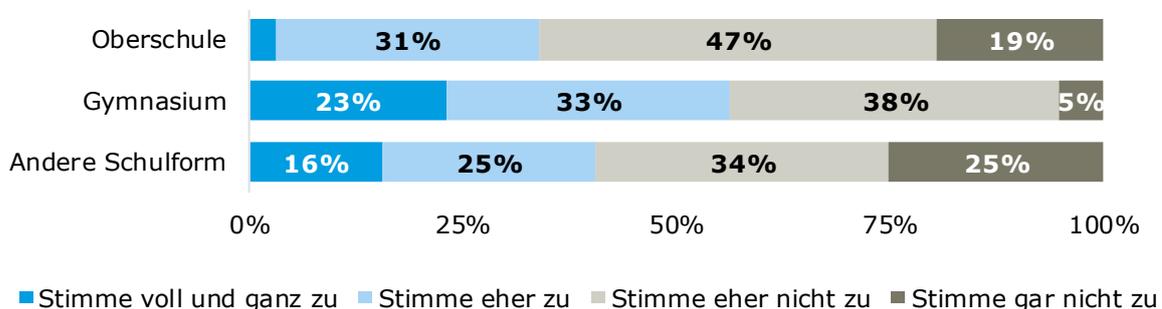
Abbildung 25: Die Mitglieder des Schülerrats sollten eine Fortbildung erhalten, um ihre Rechte und Pflichten noch besser wahrnehmen zu können. \* Schulform an der VL unterrichtet



Quelle: Eigene Erhebung Ramboll Management Consulting 2018; n = 133

Dieses Ergebnis passt zu der Einschätzung der Lehrkräfte, dass Schülerräte an Oberschulen mehr Unterstützung durch Vertrauenslehrkräfte benötigen als Schülerräte an Gymnasien (66 Prozent der befragten Oberschullehrkräfte und nur 43 Prozent der Gymnasiallehrkräfte stimmten gar nicht oder eher nicht der Aussage zu, dass der Schülerrat selbstständig arbeitet und sie nur selten herangezogen werden – siehe Abbildung 25 im Anhang 5.2).

Abbildung 26: Der Schülerrat arbeitet sehr selbstständig. Ich werde nur selten hinzugezogen. \* Schulform an der Vertrauenslehrkraft unterrichtet

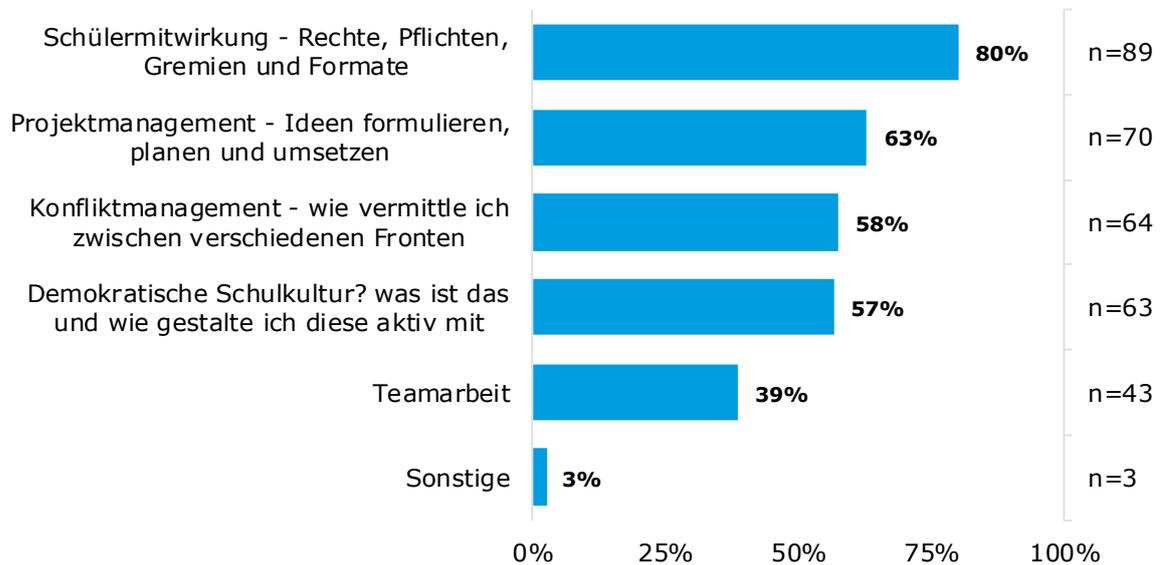


Quelle: Eigene Erhebung Ramboll Management Consulting 2018; n = 133

Befragt nach den Themen, die in den Fortbildungen für die Schülerräte behandelt werden sollten, sind den befragten Lehrkräften vor allem Inhalte zu Rechten, Aufgaben, Gremien und Formaten der Schülermitwirkung wichtig (80 Prozent). An zweiter Stelle steht mit 61 Prozent das Thema Projektmanagement, 58 Prozent geben Konfliktmanagement als

wichtiges Fortbildungsthema an. Teamarbeit wird nur von knapp 40 Prozent der Befragten als relevantes Fortbildungsthema angegeben.

Abbildung 27: Welche Themen sollten in einer solchen Fortbildung unbedingt behandelt werden? Sie können mehrere Themen auswählen.

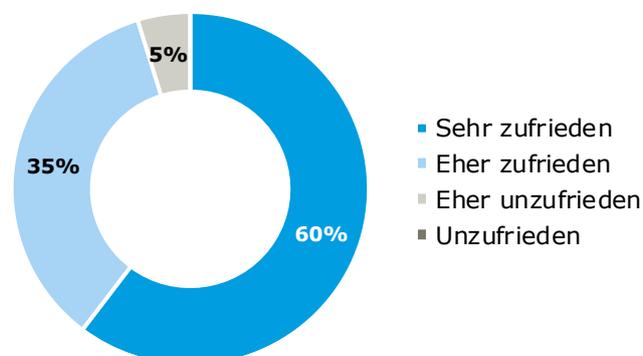


Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

38 Prozent der Lehrkräfte, die das Programm „Mitwirkung mit Wirkung“ kennen, haben schon einmal eine Fortbildung oder ein Seminar an ihrer eigenen Schule organisiert.

Die Schülervertretungen, die bereits an einem Seminar von „Mitwirkung mit Wirkung“ teilgenommen haben, waren überwiegend zufrieden mit dem Angebot (60 Prozent sogar sehr zufrieden und 35 Prozent zufrieden). Nur 5 Prozent geben an, eher unzufrieden mit dem Seminar gewesen zu sein und keiner der Befragten war mit dem Angebot unzufrieden.

Abbildung 28: Wie zufrieden warst du mit der Fortbildung/dem Seminar von "Mitwirkung mit Wirkung"?

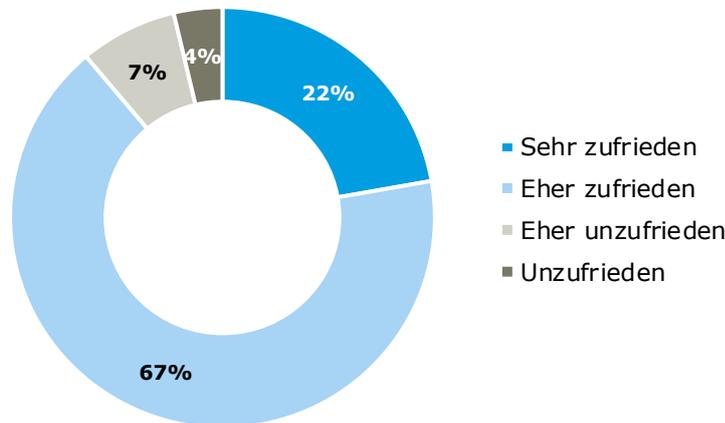


Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting; n=63

Die Lehrkräfte, die bereits ein Seminar von „Mitwirkung mit Wirkung“ an ihrer Schule organisiert haben, sind ebenfalls zum überwiegenden Teil zufrieden mit dem Angebot

(mit 22 Prozent sind allerdings bedeutend weniger Lehrkräfte sehr zufrieden als Schülervertretungen, 67 Prozent geben an, eher zufrieden gewesen zu sein). 7 Prozent waren eher unzufrieden und 4 Prozent (das ist allerdings nur eine Person) unzufrieden mit dem Angebot.

Abbildung 29: Wie zufrieden waren Sie mit diesem?



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting; n=27

### Und daraus leiten wir ab...

Es liegt großes Potenzial für Fortbildungen für Schülervertretungen brach: 85 Prozent der befragten Schülervertretungen haben bisher noch an keiner Fortbildung, weder von „Mitwirkung mit Wirkung“ noch an anderen Formaten, teilgenommen. Gleichzeitig wünschen sich etwa zwei Drittel (65 Prozent) dieser Schülervertretungen, an einer Fortbildung oder einem Seminar teilzunehmen. Vor allem an der Bekanntheit der Angebote von „Mitwirkung mit Wirkung“ sollte gearbeitet werden: fast 70 Prozent der Vertretungen, die noch keine Fortbildung besucht haben, geben als Grund hierfür an, das Programm nicht zu kennen.

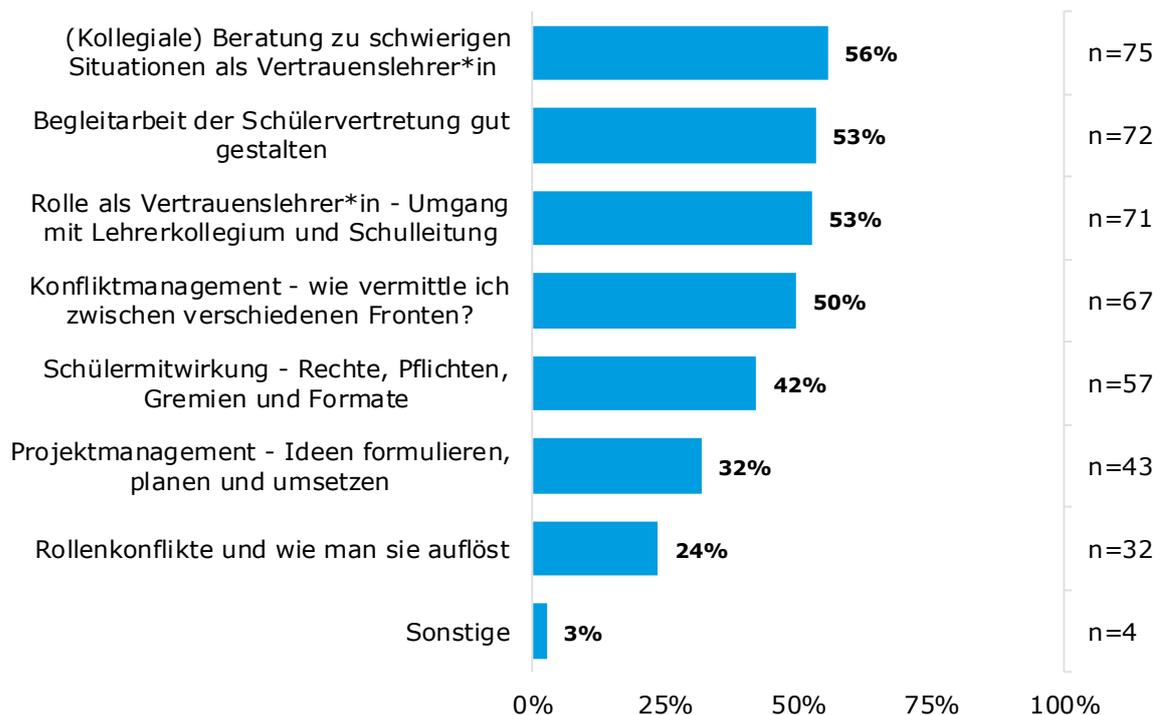
Die Zufriedenheit mit den Angeboten des Programms ist sowohl bei den Schülervertretungen, als auch bei den Lehrkräften, die Angebote des Programms wahrgenommen oder organisiert haben, sehr hoch.

Der Wunsch und der Bedarf nach Fortbildungen für Schülervertretungen steigt mit der Dauer des Engagements – dieses interessante Ergebnis legt nahe, dass die Vertretungen sich erst nach und nach ihrer Rechte und Aufgaben bewusstwerden und sich hier Unterstützung wünschen. Vor allem die Rechte, Gremien und Formate werden sowohl von den Schülervertretungen als auch von den Vertrauenslehrkräften als wesentliche Fortbildungsthemen genannt. Ggf. kann geprüft werden, ob sich hier auch Auffrischungsformate in einem regelmäßigen Turnus für erfahrene Schüler/-innen in der Schülermitwirkung anbieten würden.

#### 4.8 Kenntnisse und Bedarfe zu Fortbildungen für Vertrauenslehrkräfte

Die Vertrauenslehrkräfte wurden auch nach Fortbildungsthemen für sie selbst als Zielgruppe befragt. In den Top 3 liegen hier die Themen der (kollegialen) Beratung zu schwierigen Situationen als Vertrauenslehrkraft (56 Prozent), die Gestaltung der Begleitarbeit der Schülervertretung (53 Prozent) und der Umgang mit dem Lehrerkollegium und der Schulleitung (ebenfalls 53 Prozent).

Abbildung 30: Welche der folgenden Themen sollten Ihrer Meinung nach Bestandteil von Seminaren und Fortbildungen für Vertrauenslehrkräfte sein?



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Die Fortbildungsbedarfe ändern sich nur unwesentlich mit der Dauer der Erfahrung als Vertrauenslehrkraft. Lediglich bei der Gestaltung der Begleitarbeit nimmt das Interesse bzw. der Bedarf für dieses Thema mit der Dauer der Erfahrung ab (von 65 Prozent auf 45 Prozent bei Lehrkräften, die mehr als fünf Jahre Erfahrung als Vertrauenslehrkraft haben). Der Bedarf an Fortbildungen oder Seminaren zum Thema der (kollegialen) Beratung zu schwierigen Situationen nimmt mit wachsender Erfahrung als Vertrauenslehrkraft um knapp 10 Prozent zu.

Abbildung 31: Welche der folgenden Themen sollten Ihrer Meinung nach Bestandteil von Seminaren und Fortbildungen für Vertrauenslehrkräfte sein? \* Wie viele Jahre waren Sie bisher insgesamt als Vertrauenslehrkraft tätig?



Quelle: Eigene Erhebung Ramboll Management Consulting 2018; n = 129

43 Prozent der Befragten wünschen sich, dass die Fortbildungsformate für sie regional angeboten werden – jedoch sagen auch weitere 48 Prozent, dass beides (regional und zentral in Dresden) für sie möglich ist. Nur 10 Prozent sprechen sich ausschließlich für Dresden als zentralen Fortbildungsort aus. Gefragt nach der Dauer eines Seminars sagen 37 Prozent, dass diese abhängig davon sein sollte, ob das Seminar regional oder zentral stattfindet. 35 Prozent wünschen sich eine Dauer von 6 Stunden, 26 Prozent empfehlen eine Dauer von vier Stunden. Es war möglich, auch mehrere Angaben für die gewünschte Dauer zu machen. Für ein zweistündiges (16 Prozent) oder ein zweitägiges (11 Prozent) Seminar sprechen sich vergleichsweise wenig Lehrkräfte aus. Die zwei- oder vierstündigen Seminare sollten vorzugsweise vormittags stattfinden (sagen 61 Prozent). Bei einer sechsstündigen Dauer spricht sich mehr als die Hälfte der Befragten (55 Prozent) für einen jährlichen Turnus der Fortbildungen aus. Zudem wünscht sich die Mehrheit der Vertrauenslehrkräfte (87 Prozent), dass die Fortbildungen an einem Werktag angeboten werden (Siehe auch Abbildungen 19 bis 23d im Anhang).

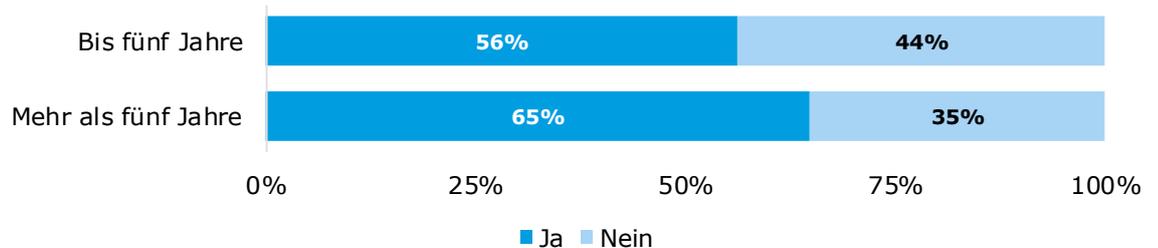
Abbildung 32: Idealtypische Rahmenbedingungen für Fortbildungen für Vertrauenslehrkräfte



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting

Knapp zwei Drittel der befragten Lehrkräfte (59 Prozent) kennen das Programm „Mitwirkung mit Wirkung“. Die Bekanntheit des Programms steigt leicht mit der Dauer der Erfahrung als Vertrauenslehrkraft – 65 Prozent der Lehrkräfte mit mehr als fünf Jahren Erfahrung kennen das Programm im Vergleich zu 56 Prozent der Lehrkräfte mit weniger als fünf Jahren Erfahrung.

Abbildung 33: Kennen Sie das Programm "Mitwirkung mit Wirkung"? \* Jahre Erfahrung als Vertrauenslehrkraft



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting; n=132

### Und daraus leiten wir ab...

Von den befragten Lehrkräften kennen immerhin knapp 60 Prozent das Programm „Mitwirkung mit Wirkung“ – je länger sie im Amt sind, desto eher ist es ihnen bekannt. Jedoch haben weniger als die Hälfte dieser Lehrkräfte schon einmal ein Seminar an ihrer Schule organisiert – auch hier ist also noch Luft nach oben. Die wichtigsten Fortbildungsthemen für die Vertrauenslehrkräfte sind Themen der (kollegialen) Beratung zu schwierigen Situationen als Vertrauenslehrkraft (56 Prozent), die Gestaltung der Begleitarbeit der Schülervertretung (53 Prozent) und der Umgang mit dem Lehrerkollegium und der Schulleitung (ebenfalls 53 Prozent). Mit wachsender Erfahrung können die Lehrkräfte ihre Begleitarbeit selbstständiger gestalten, jedoch nimmt der Bedarf an (kollegialer) Beratung zu schwierigen Situationen eher zu. Dies spricht weiter dafür, dass die Einbindung und der Austausch mit dem Kollegium eine wichtige Entwicklungsaufgabe aus Sicht der Lehrkräfte darstellen.

## 4.9 Sonstige Themen und Hinweise

Beide Zielgruppen wurden am Ende der Befragung danach gefragt, was sie noch mitgeben möchten (siehe Auflistung der offenen Antworten in Abbildung 17 im Anhang 5.1 und 5.2). Nachfolgend sind Themen, die von den Vertrauenslehrkräften und von den Schülervertretungen mehrfach genannt worden sind, aufgelistet und mit beispielhaften Zitaten aus der Onlinebefragung unterlegt.

### a) Hinweise der Vertrauenslehrkräfte

#### **Unterstützung durch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie das Kollegium erreichen**

*„Dass wir dringend mehr Unterstützung durch Sozialarbeiter an den Schulen brauchen. Es kommen immer mehr Schüler mit psychischen und persönlichen Problemen (auch wegen z.B. Cybermobbing u.Ä.) sowohl zu mir als Vertrauenslehrerin als auch zu den Beratungslehrern. Wir können diesen Schülern nicht helfen, selbst wenn wir es wollen, weil wir weder über die Ausbildung noch die Befähigung geschweige denn Zeit dafür verfügen.“*

*„Das Problem an unserer Schule ist besonders die Durchsetzung der Ideen. Problem bereitet dabei nicht die Schulleitung oder die Planung des Schülerrats, sondern die Kollegen. Sie nehmen Aktionen ganz anders wahr als Schüler sind sehr vorsichtig, wenn es darum geht, dass das Verhältnis zwischen Schülern und ihnen zu eng wird. Sie meinen das nicht böse, aber dadurch wird die Arbeit oft gleich gestoppt. Hilfreich, wenn nicht sogar notwendig, wären mehr Personen, die noch objektiver einwirken können, wie Schulsozialarbeiter. Sie bringen die Sicht von außen ein, können bei wirklich ernststen Problemen der Vertrauensperson helfen und bei Problemen im Kollegium bzw. zwischen Kollegium und Schülern anders vermitteln. Aber diese fehlen an den meisten Schulen, wie auch an unserer.“*

#### **Rahmenbedingungen für Anerkennung und Entlastung schaffen**

*„Die Arbeit des Vertrauenslehrers müsste auf mehr Wertschätzung stoßen, z.B. Abminderungsstunde. Bitte weitere Fortbildungen anbieten. Die heutige Veranstaltung war sehr hilfreich.“ (Bezug zur Kick-Off-Veranstaltung für Vertrauenslehrerfortbildung am 19.11.2018 im Kultusministerium von Mitwirkung mit Wirkung in Zusammenarbeit mit dem SMK)*

*„Eine entsprechend gesetzlich verankerte Arbeitsentlastung (Abminderungsstunde) würde die Arbeit der VL nicht nur mehr wertschätzen, sondern auch eine solche wichtige demokratische Arbeit fördern, was sich wiederum auf die Aktivitäten des Schülerrates und der demokratischen Schulkultur positiv auswirken würde. Gleichzeitig ein großes Dankeschön für diese Unterstützung und Befragung! Weiter so!“*

*„Ich habe oft das Gefühl, dass ich Aufgaben des Beratungslehrers erledige. Seit kurzem erhalte ich eine Stunde als Vertrauenslehrer. Das ist zu wenig.“*

## **Die Unterstützungsarbeit fortführen und die Vertrauenslehrkräfte dabei mitnehmen**

*„Ich bin dankbar, dass ihr das Thema Mitbestimmung durch die Schüler so ernst nehmt und auch für die Unterstützung und Anleitung. Ihr habt schon viel bewirkt.“*

*„Wir begrüßen, dass wir (unserer Meinung nach) das erste Mal Gelegenheit hatten, die Arbeit an unserer Schule einzuschätzen. Wir freuen uns auf interessante Weiterbildungen.“*

*„Weiter so!“*

## **b) Hinweise der Schülervvertretungen**

### **Echte Mitbestimmung ermöglichen**

*„Lehrer sollten viel mehr auf die Interessen der Schüler eingehen, als permanent auf ihrer Meinung zu beharren und die Schüler zu behandeln, als wären sie eine tiefergestellte Schicht ohne Mitspracherecht!“*

*„Schüler sollen von den Lehrern oftmals mehr respektiert werden, denn nur so funktioniert eine gute Zusammenarbeit aller Parteien.“*

*„In [Ortsname] ist es so, dass nur erwachsene Personen bestimmen und die Schülersprecher nichts machen außer die Belehrungen zu unterschreiben.“*

*„Existenz eines falschen Rollenverständnisses des Schülerrates an meiner Schule: Dieser wird sowohl von Eltern, Lehrern und Schülern nicht als eine direkte Interessenvertretung wahrgenommen (Rechte und Pflichten wenig bekannt bzw. finden diese keine Anwendung); Lehrerkonferenz ist wahre Entscheidungsinstanz: Ohne Zustimmung dieses Gremiums wird es beinahe unmöglich, Vorschläge/Ideen umzusetzen, die möglicherweise auf langfristige Sicht durchaus von Nutzen sein können (Bsp: Schaffung "Stillerraum" für Schüler zum selbstständigen und ruhigen Arbeiten)“*

### **Informationen und Fortbildungen zu Rechten und Aufgaben bieten**

*„Ich würde gerne eine Schulung über die Rechte und Pflichten von Schülersprechern besuchen.“*

*„Ich würde mich freuen, wenn wir als Schülerrat ein paar mehr Tipps vom Kultusministerium bekommen, betreffs "Was darf ein Schülersprecher und was nicht?"“*

*„Wir haben großes Mitspracherecht an der Schule. Viele Schüler kennen allerdings ihre Möglichkeiten und auch oft Rechte nicht gut. Daran wollen wir dieses Jahr stark mit dem Schülerrat dran arbeiten!“*